



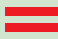
Strategischer Leitfaden

Umwelt & Entwicklung

der österreichischen
Entwicklungspolitik



lebensministerium.at

 Bundesministerium für europäische
und internationale Angelegenheiten

Impressum

Strategischer Leitfaden Umwelt und Entwicklung
der österreichischen Entwicklungspolitik

Vom Ministerrat am 8. September 2009 zur Kenntnis genommen.

Herausgeber und Verleger:

Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten
Sektion VII – Österreichische Entwicklungs- und Ostzusammenarbeit
Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich
Tel.: (0)501 150-4454
Fax: (0)501 159-4454
abtvi4@bmeia.gv.at
www.entwicklung.at

Der Strategische Leitfaden wurde erstellt von:

- Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten
Sektion VII – Österreichische Entwicklungs- und Ostzusammenarbeit
- Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
- Austrian Development Agency

Redaktionsteam: Franz Breitwieser, Cosima Hufler, Erwin Künzi, Elfriede A. More, Sandra Wibmer

Wien, September 2009

Bestellung:

Informationsbüro der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit
Austrian Development Agency, Zelinkagasse 2, 1010 Wien, Österreich
oeza.info@ada.gv.at; www.entwicklung.at

Titelbild: © OEZA/Miguel Dieterich

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	5
1. Zusammenfassung	7
2. Einleitung	10
3. Begriffsdefinition und Abgrenzung	12
4. Herausforderungen für die Entwicklungszusammenarbeit	14
4.1 Ökosystemleistungen sind essenziell für die Sicherung der Existenzgrundlagen	15
4.2 Entwicklungsländer sind maßgeblich vom Einkommen aus natürlichen Ressourcen abhängig	16
4.3 Umweltveränderungen betreffen Arme besonders stark	17
4.4 Umweltprobleme und Governancefragen gehen oft Hand in Hand	17
4.5 Umweltprobleme sind Sicherheitsprobleme	18
4.6 Globale Dimension von Umwelt	18
5. Grundsätze umweltpolitischen Handelns in der Entwicklungszusammenarbeit Österreichs	19
6. Thematische Handlungsfelder und Ziele	22
6.1 Nachhaltiges Management der natürlichen Ressourcen, Desertifikationsbekämpfung und Erhalt der Biodiversität	22
6.2 Nachhaltiges Chemikalien- und Abfallmanagement	24
6.3 Klimaschutz	25
6.4 Wasser und Siedlungshygiene	26
7. Umsetzungsstrategie und Ansatzpunkte	28
7.1 Bilaterale Zusammenarbeit	28
7.2 Multilaterale Zusammenarbeit	30
7.3 Partnerschaft mit Organisationen der zivilen Gesellschaft und der Privatwirtschaft	30
7.4 Humanitäre Hilfe	31
7.5 Entwicklungspolitische Bildung im Inland	31
7.6 Institutionelle Entwicklung im Inland	31
8. Monitoring und Evaluierung der Umsetzung des Strategischen Leitfadens	32
9. Kohärenz	33
10. Quellen	34
Annex 1: Umsetzungsmatrix	36
Annex 2: Zentrale internationale Konventionen, politische Verpflichtungen in den Bereichen Umwelt und nachhaltige Entwicklung und deren Ziele	43



Die Menschen in den von Armut geprägten Regionen der Welt haben konkrete Chancen verdient, ihren Lebensstandard zu verbessern. Sie brauchen besseren Zugang zu Energie und Rohstoffen. Gleichzeitig sind sie besonders stark auf die Natur und deren Ressourcen als Lebensgrundlage angewiesen. Der Klimawandel verschärft ihre schwierige Situation zusätzlich.

Es ist daher wichtig, Wege zu finden, die Umwelt so wenig wie möglich zu belasten und mit Rohstoffen sparsam umzugehen. Und es ist unabdingbar, dass Entwicklungsländer und Industriestaaten wie Österreich gemeinsam an umfassenden und nachhaltigen Lösungen arbeiten und ihre Kräfte optimal bündeln.

Umweltschutz und Entwicklung müssen einander ergänzen und fördern. Armutsminderung und nachhaltige Entwicklung können nur erfolgreich sein, wenn Umweltaspekte konsequent berücksichtigt werden. Dabei müssen die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Menschen mit den ökologischen Anforderungen in Einklang gebracht werden. Besonders wichtig ist es, Entwicklungsländer bei der notwendigen Anpassung an die Folgen des globalen Klimawandels zu unterstützen.

Diesen Aspekten trägt der vorliegende Strategische Leitfaden Rechnung. Er wurde von Außen- und Lebensministerium sowie Nichtregierungsorganisationen (NRO) gemeinsam erarbeitet und soll eine Richtschnur für alle Akteure sein, die im Bereich Umwelt und Entwicklung tätig sind. Jede und jeder ist aufgefordert, Wissen und Erfahrung einzubringen, um die Umwelt zu erhalten und gleichzeitig aktiv nachhaltige soziale und wirtschaftliche Entwicklung zu fördern.

Dr. Michael Spindelegger

Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten



Der Strategische Leitfaden „Umwelt und Entwicklung“ ist ein bedeutender Meilenstein in der Strategie der österreichischen Entwicklungspolitik und zeigt auf, wie neuen Herausforderungen global begegnet werden kann.

Der Schutz der Umwelt und entsprechende Maßnahmen haben eine enorme Bedeutung und sind heute aus keinem Lebensbereich mehr wegzudenken. Dabei müssen jedoch die Konzepte umweltverträglichen und nachhaltigen Handelns aus den diversen Lebensbereichen wirkungsvoll miteinander vernetzt werden, um die positiven Effekte zu verstärken. Das zentrale Zusammenspiel zwischen menschlicher Lebensqualität, dem Erhalt und der nachhaltigen Nutzung der natürlichen Ressourcen und der genetischen Vielfalt ist daher im Leitfaden ebenso verankert wie der Beitrag der Landwirtschaft – insbesondere des Biolandbaus – zur globalen Entwicklung und Ernährungssicherheit.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Umsetzung der multilateralen Umweltkonventionen, denen sich die globale Staatengemeinschaft verpflichtet hat. Erst wenn jeder Staat die gleichberechtigte Möglichkeit zur Umsetzung dieser Konventionen hat, haben wir die idealen Voraussetzungen, um den weltweiten Umweltproblemen mit zielgerichteten Maßnahmen begegnen zu können.

Der Strategische Leitfaden ist ein klares Beispiel dafür, wie gesamtheitliche Politikkohärenz in der täglichen Zusammenarbeit verankert werden kann. Er kann als Vorbild für weitere regierungsumfassende Aktivitäten dienen.

Von zentraler Bedeutung wird sein, die Umsetzung des Strategischen Leitfadens nicht nur auf Aktivitäten im Bereich Entwicklungszusammenarbeit zu beschränken. Die strategischen Ziele sind umfassend und sollten im politischen Engagement und in der gesamten Regierungstätigkeit Berücksichtigung sowie FürsprecherInnen finden.

DI Niki Berlakovich

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft



Abkürzungsverzeichnis

ADA	Austrian Development Agency
AGES	Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit
BMeiA	Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BMLFUW	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
BMWF	Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung
BMWFJ	Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend
CBD	<i>Convention on Biological Diversity</i>
CDM	<i>Clean Development Mechanism</i>
CGIAR	<i>Consultative Group on International Agricultural Research</i>
CITES	<i>Convention on International Trade in Endangered Species</i>
DAC	<i>Development Assistance Committee (OECD)</i>
DFID	<i>Department for International Development (UK)</i>
EC	<i>European Commission</i>
EU	Europäische Union
EZA	Entwicklungszusammenarbeit
FAO	<i>Food and Agriculture Organization of the United Nations</i>
GDN	<i>Green Diplomacy Network</i>
GEF	<i>Global Environment Facility</i>
GVO	Gentechnisch veränderte Organismen
IFAD	<i>International Fund for Agricultural Development</i>
IKSD	Internationale Kommission zum Schutz der Donau
ILO	<i>International Labour Organization</i>
IPCC	<i>Intergovernmental Panel on Climate Change</i>
ITPGRFA	<i>International Treaty on Plant Genetic Resources for Food and Agriculture</i>
IWRM	<i>Integrated Water Resources Management</i>
JPOI	<i>Johannesburg Plan of Implementation</i>
LDC	<i>Least Developed Country</i>
LDCF	<i>Least Developed Countries Fund</i>
MDG(s)	<i>Millennium Development Goal(s)</i>
NAPA	<i>National Adaptation Plan of Action</i>
NBK	Nationale Biodiversitätskommission
NEAP	<i>National Environmental Action Plan</i>
NRO	Nichtregierungsorganisation

NSSD	<i>National Strategies for Sustainable Development</i>
OECD	<i>Organisation for Economic Co-operation and Development</i>
OEZA	Österreichische Entwicklungszusammenarbeit
ÖRNE	Österreichischer Rat für nachhaltige Entwicklung
PEP	<i>Poverty and Environment Partnership</i>
PIC	<i>Prior Informed Consent</i>
POPs	<i>Persistent Organic Pollutants</i>
PRSP(s)	<i>Poverty Reduction Strategy Paper(s)</i>
REDD	<i>Reducing Emissions from Deforestation and Forest Degradation</i>
SAICM	<i>Strategic Approach to International Chemicals Management</i>
SEA	<i>Strategic Environmental Assessment</i>
SLA	<i>Sustainable Livelihood Approach</i>
UNCCD	<i>United Nations Convention to Combat Desertification</i>
UNDP	<i>United Nations Development Programme</i>
UNEP	<i>United Nations Environment Programme</i>
UNFCCC	<i>United Nations Framework Convention on Climate Change</i>
UNFF	<i>United Nations Forum on Forests</i>
UNIDO	<i>United Nations Industrial Development Organization</i>
VN	Vereinte Nationen
WHO	<i>World Health Organization</i>
WRI	<i>World Resources Institute</i>

1. Zusammenfassung

Der Zustand der Umwelt und der natürlichen Lebensgrundlagen hat sich in den vergangenen Jahrzehnten stetig verschlechtert. Der Klimawandel verschärft die Situation zusätzlich. Am meisten betroffen sind die ärmsten Entwicklungsländer in den Tropen und Subtropen. Die Einbindung des Umweltschutzes und des Erhalts der natürlichen Lebensgrundlagen gehört deshalb – wie unter anderem in der österreichischen Gesetzgebung festgehalten – zu den wichtigsten Aufgaben der Entwicklungszusammenarbeit. Der vorliegende Strategische Leitfaden bestärkt diese Einbindung. Er versteht sich als Richtschnur für alle öffentlichen Akteure Österreichs, die im Bereich Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit Aufgaben wahrnehmen.

Herausforderungen für die Entwicklungszusammenarbeit

Die Menschen in Entwicklungsländern sind besonders stark von den natürlichen Ressourcen abhängig. Desertifikation, Entwaldung und der Verlust der biologischen Vielfalt wirken sich direkt auf die Ernährungssicherheit und das Einkommen aus. Unsichere Landrechte, fehlender Zugang zu Umweltinformationen und die Auswirkungen von Umweltkatastrophen gefährden ihre Existenz in hohem Maß. Gesetze werden mangelhaft umgesetzt; die Kapazitäten in Ministerien, Regionen, Gemeinden und Institutionen sind schwach. Nicht zuletzt haben nicht nachhaltige Produktions- und Konsumgewohnheiten in den Industrieländern negative Auswirkungen auf die Entwicklungsländer und führen zu einem erhöhten Druck auf die natürlichen Ressourcen. Alle Staaten tragen somit Verantwortung für die nachhaltige Entwicklung unseres Planeten.

Grundsätze umweltpolitischen Handelns in der Entwicklungszusammenarbeit Österreichs

Die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit bekennt sich zu den Umweltkonventionen der Vereinten Nationen (VN), zu den Grundsätzen der EU-Politiken und zur Pariser Deklaration der OECD über die Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit. Besondere Aufmerksamkeit schenkt sie partnerschaftlichem Agieren, der Berücksichtigung kultureller und sozialer Rahmenbedingungen, in denen sich die Zusammenarbeit bewegt, Geschlechtergleichstellung und dem Empowerment von Frauen.

Ergänzend dazu will sie

- Synergien zwischen Umweltschutz und Armutsminderung nutzen,
- negative Umweltwirkungen verhindern und positive maximieren,
- integrierte, multisektorielle Ansätze vorzugsweise verfolgen,
- lokale Eigentümerschaft und das lokale Management der natürlichen Ressourcen fördern,
- sich für die Integration von Umweltschutz in nationale Entwicklungspläne stark machen,

- Bewusstseinsbildung und Kapazitätsentwicklung im Umweltschutz unterstützen,
- den ganzheitlichen Zugang zu Umweltgütern und die gerechte Beteiligung am Nutzen von Umweltschutz fördern,
- international zusammenarbeiten und Beiträge zur Umsetzung der Umweltkonventionen leisten,
- Erfahrungen und Know-how der österreichischen Gesellschaft nutzen.

Thematische Handlungsfelder und Ziele

Auf Basis der Herausforderungen, Handlungsgrundsätze und der strategischen geografischen und thematischen Konzentration der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit ergeben sich die Handlungsfelder und Ziele, denen sich Österreich an den Schnittstellen zwischen Umwelt- und Entwicklungspolitik vorrangig widmet, wie folgt:

Nachhaltiges Management der natürlichen Ressourcen, Desertifikationsbekämpfung und Erhalt der Biodiversität

- Verbreitung ökologisch angepasster, diversifizierter Landwirtschaft und Förderung von biologischem Landbau
- Förderung des weltweiten sorgsamem Umgangs mit gentechnisch veränderten Organismen
- Beitragen zur Sicherung von Land- und Nutzungsrechten sowie zu nachhaltiger langfristiger Landnutzungsplanung
- Sicherung von Schutzgebieten und Förderung innovativer Anreizmaßnahmen für Ressourcenschutz
- Unterstützung nachhaltiger Wald- und Baumbewirtschaftung

Nachhaltiges Chemikalien- und Abfallmanagement

- Unterstützung der Sicherheit beim Umgang, Handel und der Entsorgung von Chemikalien
- Bewusstsein fördern in Politik und Gesellschaft
- Beitragen zu sauberer Produktion in Landwirtschaft, Gewerbe und Industrie
- Förderung nachhaltiger Abfallwirtschaft

Klimaschutz

- Beitragen zu verbesserter Energieeffizienz und zur Verbreitung erneuerbarer Energie
- Verringerung von Emissionen aus Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft
- Hilfe leisten bei der Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels
- Unterstützung der Verbesserung von Planungsgrundlagen, institutionellen Rahmenbedingungen und Kapazitäten

Wasser und Siedlungshygiene

- Stärkung eines integrierten Ansatzes im Wasserressourcenmanagement
- Beitragen zur Verbesserung der Wasserqualität
- Beitragen zur Verbesserung der Wassernutzungseffizienz
- Förderung von nachhaltiger Abwasserwirtschaft und Siedlungshygiene

Umsetzungsstrategie und Ansatzpunkte

Die Umsetzung der im Leitfaden definierten Prinzipien und Ziele setzt auf eine Strategie, die darauf abzielt, dass Umweltschutz und der Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen auf den unterschiedlichen Ebenen durchgängig in die Entwicklungszusammenarbeit integriert werden.

Der Schwerpunkt liegt auf der engen bilateralen Kooperation mit den Partnerländern. Es gilt, das Verständnis für die Zusammenhänge zwischen Umwelt und Armut zu fördern, mit anderen gleichgesinnten Gebern zusammenzuarbeiten und die Verankerung von Umweltschutz, Klimawandelanpassung und Katastrophenvorsorge in nationalen Politiken, *Poverty Reduction Strategy Papers* (PRSPs) und Sektorprogrammen zu unterstützen. Auf lokaler Ebene stehen die Förderung von Dezentralisierung und die Integration von Umweltzielen und -maßnahmen in lokale Entwicklungspläne, Entwicklungsfonds und Projekte im Vordergrund. Ebenso wichtig sind die Stärkung lokaler zivilgesellschaftlicher Organisationen sowie die Sicherung der breiten Beteiligung der Bevölkerung, insbesondere von Frauen und Indigenen, damit sich gesellschaftlich prioritäre Umweltbelange effektiv in lokalen Entwicklungsplänen niederschlagen.

Auch die multilaterale Zusammenarbeit bietet wertvolle Ansatzpunkte für die Umsetzung. Gleiches gilt für die Partnerschaft mit Organisationen der zivilen Gesellschaft und der Privatwirtschaft. Gerechte und nachhaltige Entwicklung auf globaler Ebene kann nur erreicht werden, wenn alle gesellschaftlichen Kräfte zusammenarbeiten.

Im Bereich der humanitären Hilfe wird darauf geachtet, dass sich Hilfsmaßnahmen nicht negativ auf die natürlichen Lebensgrundlagen auswirken, Umweltschutzmaßnahmen zur Milderung von humanitären Krisen genutzt werden und wirksam in Katastrophenprävention investiert wird. Globale Umweltbildung im Besonderen und entwicklungspolitische Bildung im Allgemeinen können als gesellschaftlicher Motor im Inland die Umsetzung der Ziele der österreichischen Entwicklungs- und Umweltpolitik unterstützen.

Damit all diese strategischen Ansatzpunkte und Handlungsoptionen wirkungsvoll genutzt werden können, bedarf es letztlich Investitionen in die Entwicklung von ausreichend Kapazitäten in jenen österreichischen Institutionen, die für die Umsetzung der Ziele Verantwortung tragen.

Monitoring und Evaluierung der Umsetzung des Strategischen Leitfadens

Eine Überprüfung der Umsetzung des Strategischen Leitfadens „Umwelt und Entwicklung“ wird drei Jahre nach Inkrafttreten durchgeführt werden. Eine informelle Plattform wird eingerichtet, die allen beteiligten österreichischen Stakeholdern offen steht. Die Plattform wird den kontinuierlichen Verfolg der Umsetzung des Leitfadens zur Aufgabe haben und die damit verbundenen Prozesse definieren.

Kohärenz

An der Formulierung des Strategischen Leitfadens haben zahlreiche österreichische Akteure mitgearbeitet. Es sind dies das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW), das Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten (BMeiA), das Bundesministerium für Finanzen (BMF), andere betroffene Ressorts und nachgelagerte Agenturen sowie Akteure der Zivilgesellschaft, des Privatsektors und der Forschung. Gemeinsam wollen sie alle zur Umsetzung beitragen. Im Sinne von Kohärenz und Koordination wird angestrebt, die österreichischen Aktivitäten im Umweltbereich auch in den Entwicklungsländern selbst besser zu vernetzen. Auf internationaler Ebene bemüht sich Österreich, im Rahmen der Europäischen Union (EU) und der OECD verstärkt mit anderen Gebern zusammenzuarbeiten.

2. Einleitung

Der vorliegende Strategische Leitfaden legt die Prinzipien und Handlungsfelder fest, die Österreich in Zusammenhang mit dem Thema Umwelt und Entwicklung verfolgt. Der Leitfaden beschränkt sich nicht auf den Wirkungsbereich der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit, sondern verfolgt im Sinne der im österreichischen Entwicklungszusammenarbeitsgesetz (2003) festgelegten Politikkohärenz die Einbeziehung aller relevanten österreichischen Akteure. Der Leitfaden dient der Identifizierung von Schnittstellen zwischen Umweltschutz, Entwicklung und Armut, legt Prinzipien und Handlungsfelder fest und zeigt Umsetzungsstrategien und Ansatzpunkte auf. Vor dem Hintergrund der OECD-Empfehlung an Österreich zur Verbesserung der Politik-Kohärenz¹ und der großen Bedeutung von Umweltschutz in der Entwicklungszusammenarbeit soll kohärentes und verstärktes Vorgehen im Rahmen von Aktivitäten auf lokaler, nationaler wie auch internationaler Ebene intensiviert werden.

Der Leitfaden wurde unter Federführung des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten gemeinsam mit der Austrian Development Agency (ADA) und dem Lebensministerium erarbeitet und im Rahmen umfassender Konsultationen mit anderen relevanten Ministerien und zivilgesellschaftlichen Akteuren abgestimmt. Er ist als gesamt-österreichische Strategie zu verstehen und richtet sich als Orientierung und Richtschnur an alle Akteure, die im Bereich Umwelt und Entwicklungszusammenarbeit tätig sind.

Die natürlichen Ressourcen und eine funktionsfähige Umwelt in ihrer wirtschaftlichen, sozio-kulturellen und spirituellen Bedeutung sind elementare Pfeiler nachhaltiger Entwicklung. Der Zustand dieser Lebensgrundlagen hat sich in den vergangenen Jahrzehnten jedoch kontinuierlich verschlechtert. Der Verlust natürlicher Lebensräume durch Besiedelung, industrielle Erschließung, die Übernutzung von Böden, Vegetation und Gewässern oder durch Abfallentsorgungs- und Verschmutzungsprobleme hat vor allem seit den 1960er-Jahren stark zugenommen. Die Ernährungssicherung ist in manchen Regionen wegen Bodendegradation kritisch. Ressourcennutzungskonflikte nehmen zu. Die dramatischen Auswirkungen des Klimawandels zeichnen sich immer deutlicher ab und bedrohen massiv das Überleben und die Sicherheit der Menschen. Am stärksten betroffen sind die ärmsten Entwicklungsländer in den Tropen und Subtropen. Mit der Erderwärmung infolge der steigenden Treibhausgas-konzentration in der Atmosphäre sowie dem Verlust der biologischen Vielfalt² haben die Umweltprobleme längst globale Dimensionen erreicht und können daher nur von allen Staaten gemeinsam vermindert werden.

Das Ziel, weltweit gegen die weitere Verschlechterung dieser Situation zusammenzuarbeiten, ist vordringlicher denn je. Die Einbindung des Umweltschutzes und des Erhalts der natürlichen Lebensgrundlagen gehört deshalb zu den wichtigsten Aufgaben der Entwicklungszusammenarbeit und sollte weiter verstärkt werden.

1) OECD/DAC: *Peer Review of*

Austria 2009, Part 2, Draft

Secretariat Report, S. 22: „(Austria)

could deepen commitment to and

move forward on PCD (Policy

Coherence for Development) by

publishing clearly-prioritised and

time-bound action agendas, clarify-

ing mandates and responsibilities for

policy coherence for development,

and building a system for analysis,

monitoring and reporting, ...”.

2) Biologische Vielfalt bzw. Biodiver-

sität umfasst die Variabilität unter

lebenden Organismen jeglicher

Herkunft und die ökologischen

Komplexe, zu denen diese gehören,

die Vielfalt innerhalb der Arten,

zwischen den Arten und die Vielfalt

der Ökosysteme (Vgl. *United*

Nations [1992]. *Convention on*

Biological Diversity. Rio de Janeiro,

S. 146. [http://www.cbd.int/doc/](http://www.cbd.int/doc/legal/cbd-un-en.pdf)

[legal/cbd-un-en.pdf](http://www.cbd.int/doc/legal/cbd-un-en.pdf)).

Fakten und Zahlen zum Thema Umwelt

Die globale Umwelt bietet gegenwärtig die Grundlage für 41,9 Millionen Quadratkilometer Wälder, 35,3 Millionen Quadratkilometer kultivierte Flächen, ungefähr 14 Millionen Tier- und Pflanzenarten und 6,46 Milliarden Menschen.

Der Zustand der Umwelt verschlechtert sich ständig, wobei dieser Trend ohne zusätzliche Umweltschutzmaßnahmen auch in Zukunft zunehmen wird.

Ein Drittel der weltweiten Landfläche (ca. 4 Milliarden Hektar) ist von Desertifikation betroffen, was bereits heute direkte Auswirkungen auf 250 Millionen Menschen hat. 24 Milliarden Tonnen Oberboden erodieren jedes Jahr, weltweit sind zehn Prozent der Trockengebiete degradiert.

14 Millionen Hektar tropische Wälder werden jährlich vernichtet, insbesondere in Entwicklungsländern.

Drei Viertel der kommerziell genutzten Fischbestände weltweit sind übernutzt. Zehn bis 30 Prozent der Säugetier-, Vogel- und Amphibienarten sind vom Aussterben bedroht.

Laut Prognosen wird die Temperatur im Lauf des 21. Jahrhunderts weltweit zwischen 1,4 und 5,8 Grad Celsius ansteigen, was schwerwiegende Auswirkungen auf Wasserkreisläufe, Landwirtschaft und biologische Vielfalt haben und Naturkatastrophen und die Verbreitung von Krankheiten begünstigen wird.

Drei Millionen Menschen sterben jedes Jahr an den Folgen von Luftverschmutzung (vor allem an der Luftverschmutzung innerhalb von Gebäuden).

Eine Milliarde Menschen hat keinen Zugang zu sicherer Trinkwasserversorgung, eine bis zwei Milliarden sind von Wassermangel betroffen. Jedes Jahr sterben fünf Millionen Menschen, insbesondere Kinder, an den Folgen von verschmutztem Wasser.

Die Zahl der geschätzten 25 Millionen Umweltflüchtlinge im Jahr 1999 wird sich bis zum Jahr 2010 verdoppelt haben und bis zum Jahr 2050 auf 150 bis 200 Millionen angestiegen sein. Alleine durch das Steigen des Meeresspiegels ist in den nächsten zehn Jahren mit zehn Millionen zusätzlichen Umweltflüchtlingen zu rechnen.

Quelle: European Commission (2007): *Environmental Integration Handbook for EC Development Cooperation*, S. 17

Das österreichische Entwicklungszusammenarbeitsgesetz trägt dem Zusammenhang zwischen einer intakten Umwelt und Entwicklung Rechnung und definiert „... die Erhaltung der Umwelt und den Schutz der natürlichen Ressourcen als Basis einer nachhaltigen Entwicklung ...“³ als eines der drei wesentlichen Ziele der österreichischen Entwicklungspolitik. Der verantwortungsvolle Umgang mit den natürlichen Ressourcen ist ein fundamentales Prinzip jeder Tätigkeit und Finanzierung. Rund ein Drittel der bilateralen Programm- und Projektmittel fließt in Vorhaben, die sich durch prioritär oder integriert verankerte Umweltschutzziele auszeichnen. Daneben werden die Bemühungen um verstärkte innerösterreichische und internationale Politik-Kohärenz immer wichtiger. Die „Österreichische Nachhaltigkeitsstrategie“ definiert im Handlungsfeld „Österreichs Verantwortung“ Ziele im Bereich Umwelt und Entwicklung⁴, und auf Ebene des Entwicklungshilfeausschusses (DAC) der OECD wurde 2006 mit dem Treffen der Umwelt- und Entwicklungsminister ein gemeinsamer Prozess im Sinne verbesserter Politik-Kohärenz gestartet⁵.

3) Vgl. Österreichisches Bundesgesetz über die Entwicklungszusammenarbeit (2003)

4) Vgl. Österreichische Strategie für nachhaltige Entwicklung (2002)

5) Beim Treffen der Umwelt- und Entwicklungsminister 2006 wurde die gemeinsame Erklärung „*Framework for Common Action around shared goals*“ verabschiedet und für mehrere Themenbereiche eine weitere Zusammenarbeit vereinbart (Vgl. <http://www.oecd.org/dataoecd/44/27/36427017.pdf>).

3. Begriffsdefinition und Abgrenzung

Umwelt wird in diesem Strategischen Leitfaden nicht als eigener Sektor dargestellt, sondern als integrierte Komponente und Voraussetzung für nachhaltige Entwicklung. Nur eine ausgewogene und alle Dimensionen nachhaltiger Entwicklung umfassende Strategie kann langfristig zum Erfolg führen. Österreich setzt daher auf eine sogenannte Mainstreaming-Strategie, die das Thema Umwelt konsequent und systematisch auf allen Ebenen in die Entwicklungszusammenarbeit integriert und fördert.

Die Europäische Kommission (EK) versteht unter **Mainstreaming** „... den Prozess einer systematischen Integration eines bestimmten Themas/Idee/Wertes in alle Bereiche der Entwicklungszusammenarbeit, um sowohl spezifische (Ideen transportieren, Politik beeinflussen) als auch generelle Entwicklungsergebnisse zu fördern“.

Umwelt umfasst jene biophysikalischen Ressourcen und Bedingungen, von denen das menschliche Leben sowie Aktivitäten abhängen und die umgekehrt wiederum selbige beeinflussen. Umwelt erfüllt dabei nicht nur ökologische, wirtschaftliche und soziale Funktionen, sondern hat in Form ihrer kulturellen, ethischen und spirituellen Dimension einen Wert an sich.

Mainstreaming inkludiert einen iterativen Prozess des Wandels der Kultur und Praxis von Institutionen. **Mainstreaming von Umwelt** in der Entwicklungszusammenarbeit beinhaltet die Integration von umweltrelevanten Werkzeugen und Ansätzen in den Programmzyklus mit dem Ziel der besseren Harmonisierung von ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Belangen.

Quelle: European Commission (2007): Environmental Integration Handbook for EC Development Cooperation, S. 16, adaptiert.

Die globale Dimension von Umweltproblemen und der Wille der Staatengemeinschaft, diese Herausforderungen gemeinsam anzugehen, lassen sich auch an der Komplexität der internationalen Umweltarchitektur ablesen. Der Brundtlandbericht von 1987, der erstmals den Begriff nachhaltige Entwicklung verwendete, bereitete den Weg für eine Reihe von internationalen Gipfeln und Abkommen in den 1990er-Jahren.

„Nachhaltige Entwicklung ist eine Entwicklung, die den Bedürfnissen der heutigen Generation entspricht, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zu gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen und ihren Lebensstil zu wählen. Die Forderung, diese Entwicklung ‚dauerhaft‘ zu gestalten, gilt für alle Länder und Menschen.“

Quelle: Österreichische Strategie für nachhaltige Entwicklung (2002), S. 2

Am Gipfel für Umwelt und Entwicklung 1992 in Rio de Janeiro schwor sich die internationale Gemeinschaft auf die Förderung nachhaltiger Entwicklung ein und setzte eine Reihe wichtiger Weichenstellungen in Richtung eines internationalen Umweltregimes. Neben der Verabschiedung der Rio-Erklärung und der Agenda 21 wurden auch die drei großen rechtlich verbindlichen globalen Umweltkonventionen über Biodiversität, Klimawandel und den Kampf gegen Wüstenbildung verhandelt bzw. vorbereitet. Jede dieser Konventionen ebenso wie eine Reihe anderer internationaler Umweltabkommen enthält neben den generellen Verpflichtungen aller Signatarstaaten auch explizite Aufforderungen an die Industrieländer, die Entwicklungsländer bei der Umsetzung ihrer Verpflichtungen zu unterstützen. Sie bilden somit einen wichtigen verbindlichen Rahmen für Interventionen der Entwicklungszusammenarbeit.⁶

Zehn Jahre nach Rio wurden am Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung (2002) im *Johannesburg Plan of Implementation* die Prinzipien nachhaltiger Entwicklung weiter verfestigt und präzisiert. Bereits die im Jahr 2000 verabschiedete Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen hatte ebenfalls die internationalen Verpflichtungen zu Armutsminderung und zur Förderung nachhaltiger Entwicklung bestätigt.

Auch auf Ebene der Europäischen Union sowie des OECD/DAC existiert eine Reihe von Vorgaben, Strategien und Plänen, die für die Positionierung des Themas Umwelt im Gesamtkontext von Entwicklungszusammenarbeit wichtig sind. Dazu zählen der Europäische Konsens zur Entwicklungspolitik der Europäischen Union bzw. eine Reihe von Aktionsplänen der EU – etwa zu den Themen biologische Vielfalt oder Klimawandel – oder verschiedene Leitfäden und Best-Practice-Publikationen der OECD.

6) Eine Aufstellung der wichtigsten internationalen Umweltkonventionen sowie von deren Zielen und Relevanz für die Entwicklungszusammenarbeit ist in Annex 2 zu finden.

4. Herausforderungen für die Entwicklungszusammenarbeit

Armutsminderung und nachhaltige Entwicklung können nur durch die konsequente Einbindung von Umweltthemen erfolgreich sein. Nicht umsonst beschäftigt sich Ziel 7 der Millenniums-Entwicklungsziele (MDGs) (Sicherung der ökologischen Nachhaltigkeit) mit dem Thema. Aber auch die Erreichung der übrigen MDGs ist maßgeblich von einer intakten Umwelt und einer nachhaltig verfügbaren Ressourcenbasis abhängig. So kommt das *Millennium Ecosystem Assessment*⁷⁾ (2005) zu dem Schluss, dass die anhaltende Degradation der Ökosysteme die Erreichung der MDGs bis 2015 immer unwahrscheinlicher macht. Nachfolgende Tabelle stellt kurz die wichtigsten Zusammenhänge zwischen Umwelt und MDGs dar:

Zusammenhänge zwischen Umwelt und den Millenniums-Entwicklungszielen

1. Extreme Armut und Hunger halbieren

Die Existenz und Ernährungssicherheit von zwei Milliarden Menschen hängen direkt von der Verfügbarkeit von Ökosystemleistungen und -gütern ab. Das nachhaltige Management der natürlichen Ressourcen ist oft eine Voraussetzung für wirtschaftliche Entwicklung.

2. Grundschulbildung für alle Kinder sichern

Kinder, insbesondere Mädchen, sind oft für Wasser- und Feuerholzbeschaffung zuständig, was auf Kosten des Schulbesuchs geht. Besserer Zugang zu Siedlungshygiene in Schulen erhöht die Zahl der Mädchen, die eine Schule besuchen.

3. Gleichstellung und Empowerment von Frauen

Arme Frauen leiden besonders unter häuslicher Luftverschmutzung, der Last von Wasser- und Feuerholzbeschaffung sowie unter ungleichem Zugang zu Land und natürlichen Ressourcen.

4. Kindersterblichkeit senken

Durchfall- und Atemwegserkrankungen sind die Hauptgründe für die Sterblichkeit von Kindern unter fünf Jahren. Die zugrunde liegenden Ursachen sind meist verschmutztes Wasser, mangelnde Siedlungshygiene und Luftverschmutzung.

5. Gesundheit von Müttern verbessern

Luftverschmutzung in Gebäuden sowie die Belastung durch Brennholz- und Wasserbeschaffung wirken sich negativ auf die Gesundheit von Frauen aus.

7) Das von den Vereinten Nationen initiierte *Millennium Ecosystem Assessment* widmet sich der Einschätzung der Konsequenzen von ökosystemaren Veränderungen für das menschliche Wohlergehen. Von 2001 bis 2005 arbeiteten daran weltweit mehr als 1.360 ExpertInnen mit (Vgl. *United Nations*. Homepage des *Millennium Ecosystem Assessment*, <http://www.millenniumassessment.org/en/index.aspx>).

6. HIV/AIDS, Malaria, Tuberkulose und andere weit verbreitete Krankheiten eindämmen

Bis zu 20 Prozent der Erkrankungen weltweit sind auf Umweltfaktoren zurückzuführen. Präventive Interventionen im Bereich Umwelt sind eine wichtige Komponente von Gesundheitsvorsorge.

7. Ökologische Nachhaltigkeit sichern

Mehr als die Hälfte der Armen lebt in ökologisch fragilen ländlichen Gebieten. Die Umweltdegradation muss aufgehalten werden, damit die Lebensgrundlagen erhalten werden können.

8. Eine globale Partnerschaft im Dienst der Entwicklung schaffen

Viele Umweltprobleme wie Klimawandel oder Überfischung sind globale Probleme und können nur in Partnerschaft und internationaler Zusammenarbeit angegangen werden.

Quelle: DFID (2006): *DFID's approach to the environment*, S. 5

4.1 Ökosystemleistungen sind essenziell für die Sicherung der Existenzgrundlagen

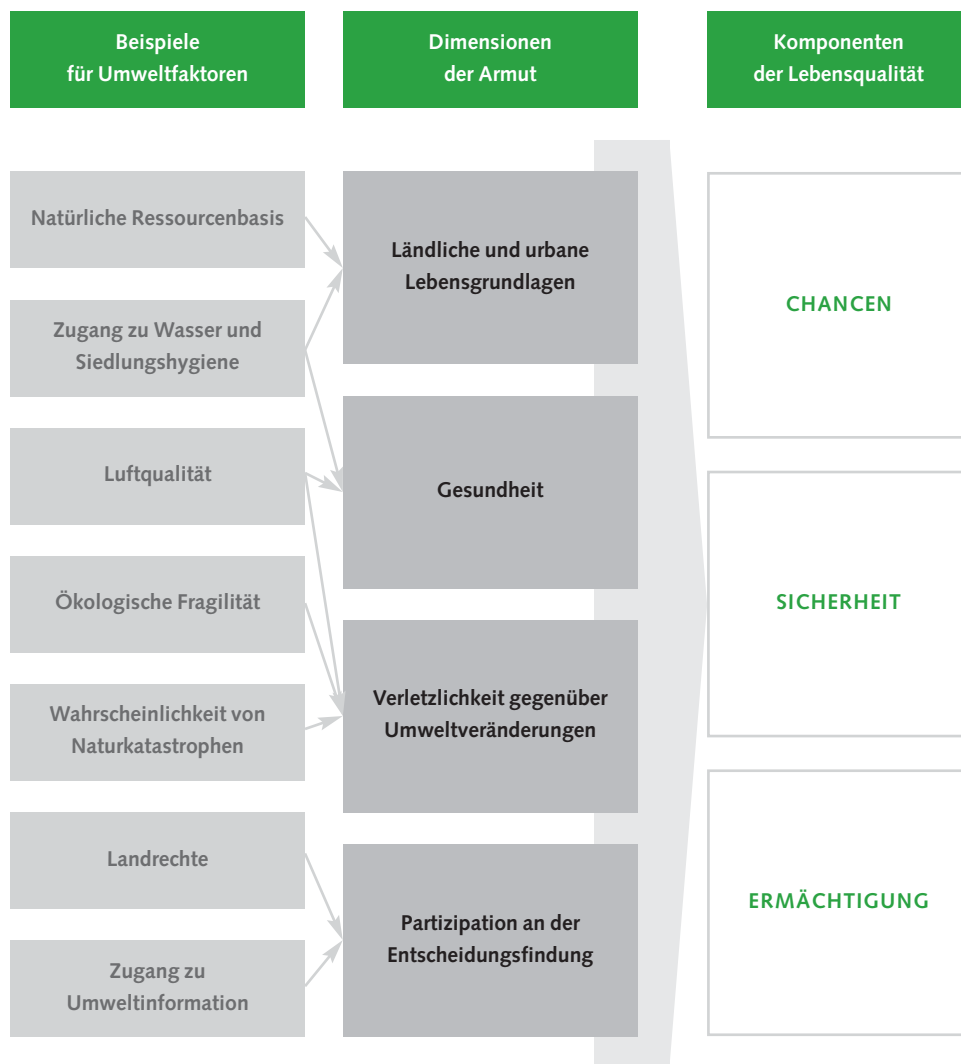
Umwelt und natürliche Ressourcen erbringen eine Reihe von Leistungen, die wesentlich für die menschliche Existenzsicherung und Lebensqualität sind, etwa die Bereitstellung von sauberem Wasser oder die Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit. Der Wert der Umwelt an sich als spirituelles Element ist ebenfalls von großer Bedeutung. Besonders wichtig sind diese Funktionen in Entwicklungsländern. Kulturelles Selbstverständnis und Identität stehen dort vor allem im ländlichen Raum in starkem Zusammenhang mit Umweltaspekten. Außerdem hängt ein Großteil der Menschen direkt von den Ökosystemleistungen als Grundlage ihrer Subsistenz und ihres Einkommens ab. Land- und Forstwirtschaft sind vor allem in ländlichen Gebieten meist die einzigen Möglichkeiten zur Ernährungssicherung und zur Bestreitung des Lebensunterhalts. Alternativen dazu fehlen oft.

Die starke Abhängigkeit macht Arme verletzlicher gegenüber den negativen Auswirkungen der Zerstörung und Degradierung der Ressourcenbasis. Desertifikation, Entwaldung und der Verlust der biologischen Vielfalt wirken sich direkt auf die Ernährungssicherheit, das Einkommen und die Lebensgrundlagen aus. Bereits heute lebt mehr als eine Milliarde Menschen in von Bodenerosion und Degradation betroffenen Gebieten⁸.

Besonders schwierig ist die Situation von Frauen. Sowohl Männer als auch Frauen konsumieren, benützen und managen natürliche Ressourcen. Die Degradation von Wäldern, Wasserressourcen und Land hat jedoch speziell dann direkte Auswirkungen auf die Arbeit und den Zeitaufwand von Frauen, wenn die geschlechtliche Arbeitsteilung diesen die Subsistenztätigkeiten der Haushaltsproduktion zuschreibt, mit der sie für Wasser, Nahrung, Futter und Energie zuständig sind. Wenn die Ökosystemleistungen degradiert sind, nimmt auch die Zeitarmut bzw. die Arbeitsbelastung von Frauen zu, meist auf Kosten von Zeit für Bildung, Gesundheit und andere Aktivitäten.

8) UNCCD; <http://www.unccd.int>.

Die unten stehende Grafik verdeutlicht noch einmal die Zusammenhänge zwischen Umweltfaktoren, Dimensionen der Armut und Komponenten der Lebensqualität.



Quelle: Irish Aid (2007): *Environmental Policy for Sustainable Development*, S. 15; adaptiert von World Bank (2001)

4.2 Entwicklungsländer sind maßgeblich vom Einkommen aus natürlichen Ressourcen abhängig

Während in Industrieländern ein Großteil der Wirtschaftsleistung über den sekundären und tertiären Sektor bestimmt wird, besteht das Bruttoinlandsprodukt vieler Entwicklungsländer zum überwiegenden Teil aus Einnahmen aus dem Primärsektor. Vor allem der Export kaum verarbeiteter Naturgüter spielt eine Rolle. In den Industrieländern arbeiten nur noch rund sieben Prozent der Beschäftigten im Primärsektor, der Anteil in den Entwicklungsländern beträgt hingegen durchschnittlich 44 Prozent. Einzelne Länder, vor allem in Afrika südlich der Sahara, liegen weit über diesem Schnitt. So sind etwa in Burkina Faso 92 Prozent und in Äthiopien 82 Prozent der Erwerbstätigen im Primärsektor tätig.⁹ Die Degradation der Ressourcenbasis bzw. die globalen Umweltprobleme haben auf Entwicklungsländer daher viel direktere Auswirkungen als auf die deutlich diversifizierteren Industrieländer.

⁹ WRI (2005), S. 10;
http://pdf.wri.org/wrr05_full_hires.pdf

4.3 Umweltveränderungen betreffen Arme besonders stark

Entwicklungsländer und hier vor allem arme Bevölkerungsgruppen sind besonders verletzlich durch Umwelttrisiken und Umweltkatastrophen. Zum einen leben die Menschen vielfach in bereits degradierten und verschmutzten Lebensräumen und Risikogebieten, zum anderen verfügen sie nicht über Möglichkeiten und Strategien, um mit Umweltkatastrophen fertig zu werden. Sie haben weder die Mittel zur Vorsorge noch zum raschen Wiedergewinn ihrer Existenzsicherheit, beispielsweise nach Dürrekatastrophen oder Überschwemmungen, die gehäuft dort auftreten, wo Umweltzerstörung die Leistungsfähigkeit und Widerstandskraft der Ökosysteme beeinträchtigt hat.

Umweltdegradation und mangelnder Zugang zu Ökosystemleistungen wie sicherem Trinkwasser oder sauberer Luft tragen zur vermehrten Ausbreitung von Krankheiten bei. Laut Weltgesundheitsorganisation (WHO) sind weltweit bis zu 20 Prozent der Erkrankungen auf Umwelteinflüsse zurückzuführen. Das Risiko, aufgrund von Umweltfaktoren zu erkranken, ist in einem Entwicklungsland zehn Mal höher als in einem Industrieland¹⁰. Krankheiten, die durch Umwelttrisiken hervorgerufen werden, sind in vielen Entwicklungsländern noch immer eine der häufigsten Ursachen für die hohe Kindersterblichkeit¹¹.

4.4 Umweltprobleme und Governancefragen gehen oft Hand in Hand

Umwelt-Armuts-Beziehungen sind sehr stark mit Governance verknüpft. Arme Bevölkerungsschichten haben zur Bestreitung ihres Lebensunterhalts oft nur degradierte und unergiebigere Flächen und Ressourcen zur Verfügung. Unsichere Landrechte und die Verweigerung von gleichberechtigtem Zugang aufgrund der Nichtanerkennung von Gewohnheitsrechten und Gemeinschaftsbesitz tragen zur weiteren Marginalisierung und gleichzeitig zu wenig nachhaltigem Umgang mit der Ressourcenbasis bei. Ist keine Rechtssicherheit gegeben, unterbleiben langfristig angelegte Investitionen zum Erhalt der Bodenfruchtbarkeit und zur schonenden Ressourcennutzung.

Lokale Gemeinschaften, insbesondere marginalisierte Gruppen wie Indigene, ethnische Minderheiten oder Frauen, haben oft keine Möglichkeit, an Entscheidungen, die ihre Ressourcenbasis betreffen, zu partizipieren. Der Zugang zu Umweltinformationen und Umweltgerichtsbarkeit bleibt ihnen oftmals ebenso verwehrt wie der Zugang zu Bildung, Ausbildung und Beschäftigungsmöglichkeiten im formellen Sektor.

Generell ist die Umweltgesetzgebung in vielen Entwicklungsländern relativ gut ausgestaltet, allerdings werden die Gesetze kaum vollzogen. Es fehlt an effektiven Mechanismen und Institutionen, die eine Überprüfung garantieren könnten. Die Kapazitäten in Ministerien, Regionen, Gemeinden und Institutionen sind schwach.

Umweltbezogene Delikte wie illegale Abholzungen nehmen in vielen Ländern stark zu. Oftmals werden derartige Vergehen ignoriert oder sogar mittels institutioneller Korruption gefördert. Die lokale Bevölkerung, die kaum an den Gewinnen beteiligt wird, muss die negativen Auswirkungen der Umweltzerstörung tragen.

Die internationale Umweltbewegung und eine aktive Zivilgesellschaft haben einen wichtigen Beitrag zur Umweltdebatte geleistet, vor allem was Rechenschaftspflicht und die Bewusstmachung von Armuts-Umwelt-Zusammenhängen betrifft.

10) PEP (2008), S. 10;
<http://www.povertyenvironment.net/pep/>

11) *The World Bank* (2008), S. 1;
<http://extop-workflow.worldbank.org/extop/ecommerce/catalog/>

4.5 Umweltprobleme sind Sicherheitsprobleme

Umweltprobleme halten sich nicht an nationale Grenzen. Grenzüberschreitende Verschmutzung von Umweltmedien wie Wasser und Luft tragen häufig zur weiteren Verschärfung bestehender Spannungen bei und haben unmittelbare Auswirkungen auf die menschliche Sicherheit.

International gesehen rücken Umweltzerstörung sowie die Übernutzung und Verknappung natürlicher Ressourcen als Ursachen für Krisen und Konflikte zunehmend in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit. Die Zusammenhänge sind komplex. Selten sind diese Faktoren die alleinige Ursache für Krisen und gewaltsam ausgetragene Konflikte, sondern verstärken eher bestehende Entwicklungskrisen und Armut. Die Folgen sind soziale, wirtschaftliche und politische Auseinandersetzungen, Flucht und Migration, die mittelbar zum Entstehen gewaltsamer Konflikte beitragen.

Andererseits können der nachhaltige Umgang mit den natürlichen Ressourcen und gemeinsame Anstrengungen zum Schutz der Umwelt über nationale und soziale Grenzen hinweg, z. B. durch Dialog sowie vertrauensbildende Maßnahmen und Kooperationen zwischen den Konfliktparteien, einen konstruktiven Beitrag zu Konfliktprävention und Friedenssicherung leisten. So haben sich die prognostizierten Wasserkriege bislang nicht bewahrheitet. Vielmehr tragen unterschiedliche Formen grenzüberschreitender Wasserkooperation zu Stabilität und Frieden in latenten Konfliktregionen bei.

4.6 Globale Dimension von Umwelt

Alle Staaten tragen Verantwortung für die nachhaltige Entwicklung des Planeten Erde. Der Kampf gegen den Klimawandel oder Anstrengungen, den Verlust der biologischen Vielfalt aufzuhalten, können nur auf globaler Ebene erfolgreich sein. Eine Vielzahl an Ressourcen von globaler Bedeutung, wie etwa der tropische Regenwald und andere Hotspots der Biodiversität, liegt zu einem großen Teil in Entwicklungsländern. Der nachhaltige Schutz dieser Ressourcen ist von globaler Wichtigkeit und muss weltweit entsprechend den lokalen und regionalen Gegebenheiten mitgetragen werden.

Vielfach werden Umweltzerstörung und Armut in einen ursächlichen Zusammenhang gebracht. Fakt ist jedoch, dass der Großteil der Umweltverschmutzung und Ressourcenverknappung von reicheren Bevölkerungsschichten bzw. von Industrieländern verursacht wird. Nicht nachhaltige Produktions- und Konsumgewohnheiten in Industrieländern haben negative Auswirkungen auf Entwicklungsländer und führen zu erhöhtem Druck auf die natürlichen Ressourcen der Herkunftsländer, beispielsweise im Fall von Agrartreibstoffen. Die Industrieländer sind auch Hauptverursacher des Klimawandels, während dessen Auswirkungen die Entwicklungsländer am stärksten zu spüren bekommen.

5. Grundsätze umweltpolitischen Handelns in der Entwicklungszusammenarbeit Österreichs

Österreichs Antwort auf die genannten Herausforderungen gründet auf den im Entwicklungszusammenarbeitsgesetz formulierten Grundsätzen sowie auf den Verpflichtungen, die in den Erklärungen von Rio und Johannesburg sowie anderen internationalen Vereinbarungen eingegangen wurden. Dazu gehören unter anderem das Bekenntnis zum Vorsorge- und Verursacherprinzip, zum Abbau von nicht nachhaltigen Produktions- und Konsummustern – auch im eigenen Land – oder das Bekenntnis, partnerschaftlich zu agieren und die kulturellen und sozialen Rahmenbedingungen zu berücksichtigen, in denen die Zusammenarbeit stattfindet. Besondere Aufmerksamkeit erhalten Geschlechtergleichstellung und das Empowerment von Frauen. Gender Mainstreaming bildet die dazugehörige Strategie¹².

Hinzu kommen die Prinzipien, die in der Pariser Erklärung der OECD (2005) enthalten sind¹³. Diese spielen eine elementare Rolle für die Verbesserung der Effektivität der Entwicklungszusammenarbeit und können wichtige Ansatzpunkte für dem Umweltschutz Rechnung tragende Entwicklung bieten¹⁴.

Ergänzend dazu bestimmen die nachfolgenden spezifischen Prinzipien, wie Österreich auf die vielschichtigen Zusammenhänge und Herausforderungen von Umweltschutz in der Entwicklungszusammenarbeit reagiert.

Synergien zwischen Umweltschutz und Armutsminderung nutzen

Armut und Umweltdegradation haben oft dieselben strukturellen, politischen und sozialen Ursachen. Setzt Ressourcenschutz an diesen gemeinsamen Ursachen an, können erhebliche Synergien für Armutsminderung genutzt werden.

Negative Auswirkungen auf die Umwelt verhindern und positive maximieren

Regional- und kontextspezifische Analysen, die sowohl auf Umweltfaktoren als auch auf mögliche Wechselwirkungen mit dem wirtschaftlichen und sozialen Umfeld eingehen, sind in dieser Hinsicht wichtig. Analog dazu gilt es, entwicklungspolitische Auswirkungen sorgfältig in die internationale umweltpolitische Zusammenarbeit einzubeziehen.

12) Die Gender-Leitlinien fokussieren auf die Kernbereiche Befähigungen (Gesundheit, Bildung), ökonomische Möglichkeiten, politische Partizipation und persönliche Sicherheit.

Alle Kernbereiche sind relevant für die nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen und den Umweltschutz (Vgl. <http://www.entwicklung.at/themen/gender.html>).

13) Die Pariser Erklärung über die Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit benennt fünf zentrale Prinzipien: Eigenverantwortung, Harmonisierung, Partnerausrichtung, Ergebnisorientierung, gegenseitige Rechenschaftspflicht (Vgl. <http://www.oecd.org/data-oecd/37/39/35023537.pdf>).

14) Vgl. OECD/DAC, 2007: *Paris Declaration on Aid Effectiveness and Implications on Environmental Sustainability*, OECD Paris; <http://www.oecd.org/data-oecd/39/61/38441220.pdf>.

Integrierte, multisektorielle Ansätze vorzugsweise verfolgen

Die Umwelt steht mit den ökonomischen und sozialen Dimensionen in Wechselbeziehung. Daher ist ein ganzheitlicher Zugang erforderlich, der gleichzeitig die unterschiedlichen Aspekte eines Problems anspricht. Ein gutes Instrument dafür bildet der *Sustainable Livelihood Approach (SLA)*¹⁵.

Lokale Eigentümerschaft und lokales Management der natürlichen Ressourcen fördern

Umweltschutz kann nur dann erfolgreich sein, wenn er von der betroffenen Bevölkerung aktiv gestaltet und getragen wird, zumal lokale Gesellschaften über einen Schatz an wertvollem traditionellem Wissen verfügen. Die partizipative Beteiligung der Bevölkerung an Entscheidungsprozessen, der Aufbau von und die Partnerschaft mit leistungsstarken dezentralen Verwaltungsstrukturen und zivilgesellschaftlichen Organisationen sind entsprechend wichtig. Die Unterstützung der Frauen im politischen und gesellschaftlichen Leben steht besonders im Vordergrund. Frauen sind bedeutende Hüterinnen umweltrelevanten Wissens und entscheidende Akteurinnen, wenn es um Veränderungen geht, die das Management der natürlichen Ressourcen betreffen.

Sich für die Integration von Umweltschutz in nationale Entwicklungspläne stark machen

Der erfolgreichste Weg, Umweltschutz und den schonenden Umgang mit den natürlichen Ressourcen dauerhaft zu sichern, ist die Verankerung in nationalen Politiken und Programmen, allen voran in Armutsminderungsstrategien sowie regionalen und lokalen Entwicklungsplänen. Dies sichert Umweltfragen höchste politische Aufmerksamkeit und stärkt die Verbindung zu wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungsprioritäten.

Bewusstseinsbildung und Kapazitätsentwicklung im Umweltschutz unterstützen

Damit Entwicklungsmaßnahmen wirkungsvoll zum Schutz und zur nachhaltigen Nutzung der natürlichen Ressourcen beitragen können, braucht es notwendiges Bewusstsein, Wissen, Zugang zu Information sowie ausreichend Kapazitäten in Politik und Verwaltung sowie in der Zivilgesellschaft.

Ganzheitlichen Zugang zu Umweltgütern und gerechte Beteiligung am Nutzen von Umweltschutz fördern

Sanierungsmaßnahmen sind häufig finanziell aufwändiger als nachhaltiger Ressourcenschutz. Effektive Vorsorge scheidet aber unter anderem daran, dass Politik, Wirtschaft und Gesellschaft selten den Wert von Umweltgütern und -leistungen in deren gesamter sozialer und monetärer Bedeutung erfassen. Entsprechendes Bewusstsein sowie unterstützende soziale und ökonomische Rahmenbedingungen, die unter anderem die gerechte Beteiligung der lokalen Bevölkerung am Nutzen aus dem Schutz und Erhalt der natürlichen Ressourcen sicherstellen, fehlen vielfach.

¹⁵ Der *Sustainable Livelihood Approach* stellt die Armen und deren Prioritäten und Strategien in den Mittelpunkt von Entwicklungsplanung. Der SLA konzentriert sich auf die Hauptfaktoren, die die Grundbedürfnisse armer Bevölkerungsgruppen betreffen, und analysiert die Beziehungen zwischen diesen Faktoren (Vgl. Internationaler Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung [IFAD]; <http://www.ifad.org/sla/index.htm> und ELDIS: <http://www.eldis.org/index.cfm?objectid=07D70938-0664-EE3F-F57D2FF787FF2F9A>).

International zusammenarbeiten und Beiträge zur Umsetzung der Umweltkonventionen leisten

Die globale Dimension der Herausforderung bedingt globale Zusammenarbeit. Dieser Grundsatz spiegelt sich in der hohen Zahl von internationalen und regionalen Umweltkonventionen, Erklärungen und Verpflichtungen wider und erfordert eine systematische Vorgehensweise im Kampf gegen Umweltzerstörung. Voraussetzung ist allerdings, dass sich alle Länder gleichberechtigt in die Gestaltung der globalen Zusammenarbeit einbringen und daran beteiligen können. Durch die Konventionen hat Österreich einen Ansatzpunkt und die Verpflichtung zur Unterstützung dieses globalen Systems. Die Abstimmung mit bzw. die Unterstützung der Umsetzung der Konventionen ist folglich fixer Bestandteil von EZA-Strategien, Programmen und Projekten.

Erfahrungen und Know-how der österreichischen Gesellschaft nutzen

Eine Vielzahl von österreichischen Nichtregierungsorganisationen, Forschungsinstitutionen und Unternehmen sind national und international entwicklungspolitisch aktiv bzw. unterstützen durch ihre Tätigkeit direkt oder indirekt die nachhaltige Entwicklung der Entwicklungsländer. Sie verfügen über ausgezeichnetes Know-how, Erfahrungen und somit über ein Potenzial, das wesentlich zur Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit Österreichs beitragen kann. Dieses Potenzial gilt es zu nutzen und weiterzuentwickeln.

6. Thematische Handlungsfelder und Ziele

Österreich hat im Vergleich zu anderen OECD-Ländern nur einen geringen Anteil an den weltweiten Entwicklungshilfeleistungen, verfügt aber in bestimmten Fragen und Sektoren über hohe Kompetenz und komparative Vorteile, die international anerkannt sind. Umweltschutz gehört zu diesen anerkannten Kompetenzfeldern.

Um die Sichtbarkeit und größtmögliche Wirkung des Engagements Österreichs zu sichern, hat sich vor allem im Rahmen der bilateralen Zusammenarbeit, aber auch in weiteren entwicklungspolitischen Aktionsbereichen im Sinne von Kohärenz strategische Bündelung bewährt. Geografisch konzentrieren sich die Kräfte auf wenige Partnerländer in Afrika, Asien, Lateinamerika und Südosteuropa. Thematisch liegt der Fokus auf den Sektoren Wasser und Siedlungshygiene, ländliche Entwicklung, Energie, Privatsektorentwicklung, Bildung und Wissenschaft sowie Governance¹⁶.

Aus den in den vorherigen Kapiteln dargestellten Herausforderungen, Handlungsgrundsätzen und der geografischen und thematischen Konzentration heraus definieren sich jene Ziele, denen sich Österreich an den Schnittstellen zwischen Umwelt- und Entwicklungspolitik vorrangig widmet. Aufgrund der Interdependenz zwischen den spezifischen Problemstellungen und wirtschaftlichen sowie sozialen Faktoren lassen sich teilweise nur schwer klare Linien ziehen. Deshalb sind nachfolgend die Ziele in übergreifende thematische Handlungsfelder strukturiert dargestellt.

6.1 Nachhaltiges Management der natürlichen Ressourcen, Desertifikationsbekämpfung und Erhalt der Biodiversität

Die Ursachen für die kontinuierliche Degradation der natürlichen Lebensgrundlagen sind vielschichtig. Der Aufbau und die wirkungsvolle Umsetzung nationaler Landnutzungs- und Forstgesetze sowie eine langfristige Regional- und Landnutzungsplanung, die die Bedürfnisse der ärmsten Bevölkerungsgruppen berücksichtigt, sind gefragt. Entscheidend sind nachhaltiges Ressourcenmanagement, Desertifikationsbekämpfung und der Erhalt der Biodiversität nicht zuletzt auch in Zusammenhang mit dem Klimawandel. Einerseits können agro-klimatische Risiken wie Dürren oder Überschwemmungen verringert werden, wodurch die Bewältigung der bereits spürbaren Auswirkungen des Klimawandels entscheidend unterstützt wird. Andererseits trägt die Degradation von Vegetation und Böden – ausgelöst zum Beispiel durch Landnutzungsänderungen und Entwaldung – durch die Freisetzung von Treibhausgasen erheblich zum Klimawandel bei.

¹⁶ BMeiA (2008): Dreijahresprogramm der österreichischen Entwicklungspolitik 2008–2010, Fortschreibung 2008

Österreich setzt sich in diesem Handlungsfeld die nachstehenden Ziele:

Verbreitung ökologisch angepasster, diversifizierter Landwirtschaft und Förderung von biologischem Landbau

In nationalen Entwicklungsstrategien findet sich oft die Förderung agro-industrieller Entwicklung mit Tendenz zu marktorientierter, wenig diversifizierter Landwirtschaft und verstärktem Einsatz von Düngemitteln und Pestiziden. Bodendegradation und Biodiversitätsverlust werden dadurch unter Umständen verschärft. Die externe Abhängigkeit der bäuerlichen ProduzentInnen steigt, während ihre Kontrolle über die Produktionsmittel sinkt. Um die Ernährungs- und Einkommenssicherheit insbesondere der armen kleinbäuerlichen Bevölkerung wirkungsvoll zu verbessern, empfehlen sich daher die Verbreitung ökologisch angepasster, diversifizierter Landwirtschaft und agro-forstwirtschaftlicher Nutzungssysteme sowie insbesondere die Förderung biologischen Landbaus. Speziell biologischer Landbau und Agro-Forstwirtschaft bieten ein wesentliches Potenzial für den Klimaschutz und die Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels. Zudem ermöglichen sie die verbesserte Wasserhaltefähigkeit des Bodens durch erhöhten Humusgehalt und vermindern die Belastung durch landwirtschaftliche Chemikalien.

Förderung des weltweiten sorgsamem Umgangs mit gentechnisch veränderten Organismen

Die Anwendung von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) kann den Erhalt der natürlichen Lebensräume sowie der einheimischen und traditionellen Saatgutarten gefährden. Umstritten ist der Einsatz auch wegen der Risiken für die menschliche Gesundheit und aufgrund der Auswirkungen auf die Ökonomie und Lebenswelten von Kleinbauern und -bäuerinnen. Unabhängig davon, ob nationale Politiken die Anwendung von GVO unterstützen, besteht in Entwicklungsländern enormer Handlungsbedarf bei der Kontrolle und Nachverfolgbarkeit des Handels und Einsatzes von GVO sowie bei der umfassenden Risikobewertung.

Beitragen zur Sicherung von Land- und Nutzungsrechten sowie zur nachhaltigen langfristigen Landnutzungsplanung

Die Leidtragenden unsicherer Land- und Nutzungsrechte sind unter anderem politisch und gesellschaftlich Schwache, ethnische Minderheiten, die Bevölkerung in Randgebieten und Indigene, deren Lebensweise und traditionelles Wissen vom schonenden Umgang mit der Umwelt geprägt sind. Diese Gruppen verdienen besondere Unterstützung.

Sicherung von Schutzgebieten und Förderung innovativer Anreizmaßnahmen für Ressourcenschutz

Die Partizipation der lokalen Bevölkerung ist hier besonders wichtig. Planung und Umsetzung müssen von ihr getragen werden. Zudem muss sie angemessen vom wirtschaftlichen Nutzen aus Ressourcenschutz profitieren. Kompensationskonzepte und Modelle zur Internalisierung externer Umweltkosten oder in Zusammenhang mit Ex-situ- und In-situ-Konservierung¹⁷ von genetischen Ressourcen können dazu attraktive Ansatzpunkte bieten.

Unterstützung nachhaltiger Wald- und Baumbewirtschaftung

Umwelt- und Wirtschaftspolitik tragen die große Verantwortung, dem Verlust und der Degradation von Wäldern, die durch die Zunahme des internationalen Handels verstärkt wurden, durch konsequenten Schutz, Aufforstung und nachhaltige Nutzung entgegenzutreten. Verbesserte intersektorale Zusammenarbeit tut Not. Auch die Förderung von Nicht-Holz-Waldprodukten¹⁸ kann einen bedeutenden Beitrag leisten. Interessante Anreize zu nachhaltiger Waldbewirtschaftung ergeben sich in jüngster Zeit auch durch den Kohlenstoffmarkt¹⁹.

17) Unter Ex-situ-Konservierung wird die Erhaltung von Bestandteilen der Biodiversität außerhalb deren natürlicher Lebensräume verstanden. In-situ-Konservierung hingegen bezieht sich auf die Erhaltung in der natürlichen Umgebung (Vgl. *United Nations* [1992]. *Convention on Biological Diversity*. Rio de Janeiro, S. 146f; <http://www.cbd.int/doc/legal/cbd-un-en.pdf>).

18) Nicht-Holz-Waldprodukte sind zum Beispiel Nüsse, Früchte, Pilze, Pflanzen, Honig oder Wildtiere, die als Nahrungsmittel wertvoll sind, oder Blattfasern, Rinden und Wurzeln, die als Produkte bzw. Ausgangsstoffe für Handwerk, Kosmetik oder Medizin dienen.

19) Die Reduktion von Treibhausgasemissionen – die nachhaltige Nutzung bzw. der Erhalt von Wäldern führt dazu – kann in Form von Zertifikaten wie Aktien gehandelt werden. Der dazugehörige Markt wird als Kohlenstoffmarkt bezeichnet.

Die voraussichtliche Einbeziehung der Reduktion von Treibhausgasemissionen infolge von Walddegradation und Entwaldung (REDD)²⁰ ins Instrumentarium der Klimakonvention wird weitere Impulse liefern. Die umwelt- und gesellschaftsrelevanten Aspekte des Waldes über die Kohlenstoffspeicherung hinaus sowie die Rechte lokaler Gemeinden und indigener Völker dürfen bei dieser Entwicklung allerdings nicht außer Acht gelassen werden.

6.2 Nachhaltiges Chemikalien- und Abfallmanagement

Chemikalien werden in vielen Lebens- und Wirtschaftsbereichen eingesetzt. Einerseits tragen sie zu wirtschaftlichem Wachstum und Beschäftigung sowie zu Armutsminderung bei, andererseits kann ihre Verwendung zu großen lokalen Gesundheits- und Umweltproblemen führen. Wie der Abbau der Ozonschicht durch fluorchlorkohlenstoffhaltige Gase verdeutlicht, können die negativen Folgen des Einsatzes von Chemikalien auch internationale Dimensionen annehmen.

Häufig fehlen das Verständnis und die Aufmerksamkeit für die langfristigen Folgen von toxischen Substanzen und Abfällen. Ineffizienz, geringe Berücksichtigung umweltschonender Alternativen und ungenügender Schutz bei der Anwendung treffen in Entwicklungsländern vor allem die ärmsten Bevölkerungsschichten. Häufig sind Kinder den Gefahren von giftigen Stoffen besonders stark ausgesetzt. Balancierte Maßnahmen sind zu treffen, die zu Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung beitragen, wirtschaftliche Chancen berücksichtigen und gleichzeitig die Risiken für die menschliche Gesundheit und die Umwelt minimieren.

Die Ziele, die dabei für Österreich im Vordergrund stehen, lauten wie folgt:

Unterstützung der Sicherheit bei Umgang, Handel und Entsorgung von Chemikalien

Eine Reihe von internationalen Abkommen verfolgt das Ziel, den Umgang mit Chemikalien bei Produktion und Vertrieb sorgsamer zu gestalten, (illegalen) Handel und Entsorgung zu kontrollieren, insbesondere gefährliche Substanzen zu verbieten und Substitution zu fördern. Geeignete Strukturen in den einzelnen Ländern sind nötig, damit die Ziele dieser Abkommen auch effizient umgesetzt werden können. Hier benötigen die Entwicklungsländer erhebliche Unterstützung.

Bewusstsein fördern in Politik und Gesellschaft

Hinsichtlich des Gefahrenpotenzials von giftigen Chemikalien ist besseres Informationsmanagement gefragt, das den gesamten Lebenszyklus bis zur Entsorgung – inklusive Substitutionsmöglichkeiten – umfassen und sowohl bei politischen Entscheidungsträgern als auch Herstellern, Händlern und Anwendern ansetzen muss. Die Unterstützung internationaler Anstrengungen für harmonisierte und leicht verständliche, an unterschiedliche kulturelle Gegebenheiten angepasste Piktogramme zur Kennzeichnung von Gefahren und Risiken ist unter anderem ein Beitrag in diese Richtung.

Beitragen zu sauberer Produktion in Landwirtschaft, Gewerbe und Industrie

Der Verzicht auf Pestizide und Dünger, gefährliche Farben und Lacke oder größere Effizienz bei deren Einsatz trägt nicht nur zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und Gesundheit bei, sondern spart auch Kosten. Weiters können sich aufgrund der verbesserten Qualität der Produkte oder des Erfüllens von ökologischen und sozialen Standards interessante Vermarktungsmöglichkeiten eröffnen. Damit dieses Potenzial verstärkt genutzt werden kann, müssen

20) REDD: *Reducing Emissions from Deforestation and Forest Degradation*

entsprechender Know-how- und Technologietransfer gefördert werden. Auch sind Anpassungen der politischen und ökonomischen Rahmenbedingungen zu unterstützen, sodass ausreichend Handlungsspielraum und konkrete Anreize entstehen.

Förderung nachhaltiger Abfallwirtschaft

Für die fachgerechte Sammlung, Entsorgung und Verwertung von Abfällen fehlt es in den meisten Entwicklungsländern an den notwendigen Strukturen und Kapazitäten. Mülldeponien gefährden vor allem in Slum-Gebieten und peri-urbanen Räumen die Gesundheit der Menschen und können zu Grundwasserverschmutzung führen. Methan, das auf den Deponien entsteht, ist außerdem ein hochwirksames Treibhausgas. Nachhaltige Abfallwirtschaft trägt daher auch zum Klimaschutz bei.

6.3 Klimaschutz

Klimaschutz und Entwicklungszusammenarbeit sind eng miteinander verflochten. Diese Verflechtung birgt vielfältige Herausforderungen, aber auch zahlreiche Synergien und Potenziale. Dies zeigt sich besonders deutlich im Energiesektor. Rund 2,4 Milliarden Menschen in Entwicklungs- und Transformationsländern sind derzeit ohne Zugang zu modernen Energiedienstleistungen²¹. Der Ausbau von wirtschaftlich dringend benötigter Versorgung wird den globalen Ausstoß an Treibhausgasen weiter erhöhen, wenn dieser wie bisher großteils auf fossilen Energieträgern beruht.

Die Folgen des Klimawandels stellen die Entwicklungsländer jedoch vor enorme Herausforderungen. Hohe Investitionen in die Reduktion von Überschwemmungsrisiken, in Erosionsschutz, die Versorgungssicherheit mit Wasser oder effiziente landwirtschaftliche Bewässerung werden erforderlich sein. Insbesondere die am wenigsten entwickelten Länder und die kleinen Inselstaaten sind auf internationale Unterstützung angewiesen, um diese Herausforderungen zu bewältigen.

Ein Entwicklungspfad, der Treibhausgasemissionen möglichst vermeidet, sowie längerfristig vorausschauende Anpassungsmaßnahmen an Klimaveränderungen sollten idealerweise durchgängig in den nationalen Entwicklungsstrategien verankert werden. Neben dem entsprechenden politischen Bewusstsein fehlt es unter anderem an förderlichen institutionellen Rahmenbedingungen und Kapazitäten.

Die Ziele im Handlungsfeld Klimaschutz im Einzelnen:

Beitragen zu verbesserter Energieeffizienz und zur Verbreitung erneuerbarer Energie

Energieeffizienz und angepasste erneuerbare Energielösungen leisten einen wichtigen Beitrag zur Emissionsminderung. Es braucht nachhaltige Lösungen, die verlässlichen und leistbaren Zugang zu Energiedienstleistungen in Entwicklungsländern sicherstellen. Entscheidend ist, dass der Verbrauch von fossiler Energie und nicht-nachhaltiger Biomasse ersetzt wird, gleichzeitig aber die Ernährungs- und Einkommenssicherheit der Bevölkerung gesichert bleibt. Agro-Treibstoffe sind aus dieser Perspektive kritisch zu betrachten.

²¹ OEZA (2005): Leitlinien „Energie für nachhaltige Entwicklung“

Verringerung von Emissionen aus Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft

In diesem Zusammenhang ist der Einsatz gegen den weiteren Verlust und für die nachhaltige Nutzung der tropischen Regenwälder besonders wichtig. 17,4 Prozent der globalen Treibhausgasemissionen stammen aus der Zerstörung dieser Wälder²². Weitere nicht unerhebliche Verursacher von Treibhausgasen sind die industrielle Massentierhaltung und der Einsatz von Kunstdünger in der Landwirtschaft, wodurch Methan- bzw. Lachgasemissionen verursacht werden. Die Förderung von biologischem Landbau und Agro-Forstwirtschaft ist deshalb nicht nur im Kampf gegen den Verlust der Biodiversität oder Bodenfruchtbarkeit von Bedeutung, sondern geht mit Klimaschutz Hand in Hand.

Hilfe leisten bei der Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels

Die Folgen des Klimawandels verschärfen vor allem die Unsicherheit der armen Bevölkerung in ländlichen Gebieten und küstennahen Ballungsräumen, die ohnehin schwierigen agro-ökologischen Bedingungen, Umweltrisiken und hoher Klimavariabilität ausgesetzt ist. Dort ist Unterstützung am dringlichsten. Eine gute Basis dafür können, wo vorhanden, nationale Anpassungspläne (NAPAs)²³ bilden. Gestärkt werden müssen im Besonderen partizipative Initiativen, die den lokalen Gesellschaften helfen, ihre Widerstandsfähigkeit gegenüber klimatischen Risiken zu verbessern. Dabei sind die unterschiedlichen Auswirkungen auf Männer und Frauen sowie deren unterschiedliche Rollen bei der Umsetzung von Maßnahmen unbedingt zu berücksichtigen.

Unterstützung der Verbesserung von Planungsgrundlagen, institutionellen Rahmenbedingungen und Kapazitäten

Spezifische Analysen zu Potenzialen und Erfordernissen sind für die Identifizierung wirkungsvoller Klimaschutz- und Anpassungsmaßnahmen entscheidend. Die Durchführung scheitert aber vielfach an fehlenden und wenig verlässlichen Informationsgrundlagen. Andere Hindernisse bilden Know-how- und Kapazitätsengpässe in den betroffenen Institutionen. All dies erschwert unter anderem die Integration von Klimaschutz- und Anpassungsmaßnahmen in die nationale Entwicklungsplanung der Entwicklungsländer erheblich.

6.4 Wasser und Siedlungshygiene

Wasser ist in vielen Entwicklungsländern und Regionen ein knappes Gut. Entsprechend groß ist der Druck auf die Wasserressourcen. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund der rasch wachsenden Weltbevölkerung und des Klimawandels steigt der Wasserbedarf insbesondere in der Landwirtschaft. Degradation von Grundwasserspeichern, Versalzung und Austrocknung sind die Folgen. Außerdem belastet mangelnde Siedlungshygiene die Wasserqualität.

Viele Probleme und Konflikte im Bereich Wasser und Siedlungshygiene beruhen darauf, dass die ökologischen, ökonomischen, politischen und sozialen Rahmenbedingungen und Verflechtungen außer Acht gelassen werden. Unterschiedlichste Ansprüche von Biodiversität, Landwirtschaft, Trinkwasserversorgung, Industrie und Energieproduktion, Hoch- und Tiefland, Ober- und Unterläufen an die Wasserverfügbarkeit und -qualität treffen aufeinander. Nachhaltige Nutzung bedingt einen holistischen Zugang, der Wasser nicht als lokale singuläre Ressource versteht. Diese Zusammenhänge zeigen sich auch in der Bedeutung nachhaltiger Waldbewirtschaftung für die Sicherung von Trinkwasserressourcen.

22) IPCC AR4 (2007)

23) In NAPAs (*National Adaptation Programmes of Action*) definieren die am wenigsten entwickelten Länder (LDCs) ihre vorrangigen Aktivitäten zur Anpassung an den Klimawandel (Vgl. *United Nations*. Homepage der Klimarahmenkonvention: http://unfccc.int/cooperation_support/least_developed_countries_portal/ldc_work_programme_and_napa/items/4722.php).

Folgende Ziele stehen in Kohärenz mit der Leitlinie „Wasserversorgung, Siedlungshygiene, Wasserressourcen“ der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit:

Stärkung eines integrierten Ansatzes im Wasserressourcenmanagement

Integriertes Wasserressourcenmanagement versteht sich als geeignetes Instrument, das unterschiedlichste Ansprüche und Rahmenbedingungen berücksichtigen und so Konflikte vermeiden hilft. In vielen nationalen Entwicklungsstrategien ist integriertes Wasserressourcenmanagement verankert. Zur erfolgreichen Umsetzung fehlt es aber meist am politischen Willen, an den institutionellen Voraussetzungen sowie an Know-how und den notwendigen Kapazitäten.

Beitragen zu Verbesserungen der Wasserqualität

Aus der Umwelt- und Entwicklungsperspektive ist aufgrund vielfältiger Gesundheitsrisiken und der Gefährdung der Biodiversität neben dem Wasserversorgungsgrad die Wasserqualität ein entscheidender Faktor. Synergien ergeben sich insbesondere mit Maßnahmen zur Verbesserung von Siedlungshygiene, Abfallmanagement und der Förderung nachhaltiger Landwirtschaft, um der Verschmutzung von Wasserkörpern entgegenzuwirken.

Beitragen zu Verbesserungen der Wassernutzungseffizienz

Besonders in Städten und in peri-urbanen Regionen gibt es in den Versorgungssystemen meist erhebliche Wasserverluste. Dies hängt mit Defiziten in Betrieb und Wartung sowie mit institutionellen Schwächen zusammen. Der Wasserverbrauch von Gewerbe und Industrie kann durch die Optimierung von Produktionsprozessen mit positiven Kosteneffekten reduziert werden. Investitionen in moderne effiziente Bewässerungssysteme und wassereffiziente bzw. -sparende Landwirtschaftspraktiken senken den enormen Bedarf in der Landwirtschaft.

Förderung nachhaltiger Abwasserwirtschaft und Siedlungshygiene

Hohe Kosten für den Ausbau und Unterhalt von Infrastruktur sind neben institutionellen Mängeln ein wesentlicher Grund für fehlende oder ineffiziente Abwasserreinigung. In ländlichen Gebieten fehlt es an einfachsten siedlungshygienischen Basiseinrichtungen. Nicht immer ist der Aufbau einer auf Abwasserreinigung basierenden Siedlungshygiene das angemessene Rezept. Entscheidend ist der spezifische sozioökonomische und soziokulturelle Kontext. Einfache, verbesserte Latrinen oder ökologische Kreislaufsysteme (z. B. Trockentoiletten) sind gegenüber aufwändigen Kanalisations- und Abwasserreinigungssystemen in vielen Fällen geeigneter.

7. Umsetzungsstrategie und Ansatzpunkte

Die in diesem Leitfaden definierten Prinzipien und Ziele setzt die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit in Partnerschaft mit umwelt- und entwicklungspolitischen Akteuren in Österreich sowie mit nationalen Regierungsstellen in den Partnerländern, multilateralen und internationalen Agenturen sowie Organisationen der zivilen Gesellschaft um. Quer durch die unterschiedlichen Partnerschaften ist allen Umsetzungsanstrengungen eines gemein. Sie basieren in erster Linie auf einer Strategie, die darauf abzielt, dass Umweltschutz und der Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen auf den unterschiedlichen Ebenen durchgängig in die Entwicklungszusammenarbeit integriert werden.

Nachfolgend werden verschiedene strategische Ansatzpunkte thematisiert, die zum Verfolg der Ziele genutzt werden können. Maßnahmen der unterschiedlichen Akteure zu den einzelnen Handlungsfeldern und Zielen sind in der Matrix im Annex des Leitfadens dargestellt.

7.1 Bilaterale Zusammenarbeit

In der engen bilateralen Kooperation mit den Partnerländern ergeben sich viele Möglichkeiten, um die Berücksichtigung von Umweltbelangen und nachhaltige Entwicklung zu forcieren. Die zunehmend stärkere Harmonisierung zwischen den Gebern erfordert eine sorgfältige Analyse der Kompetenzen und komparativen Vorteile untereinander. Entsprechende Arbeitsteilung ist eine zentrale Aufgabe. Konkrete Optionen ergeben sich für Österreich sowohl im Rahmen des Politikdialogs in den Partnerländern, bei direkter Budgethilfe und Sektorprogrammunterstützung als auch bei der Finanzierung von lokalen Entwicklungsprojekten.

Politikdialog

Zur Verbesserung der Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit muss sich diese stärker an den nationalen Politiken, Programmen und Plänen orientieren und deren Umsetzung über die nationalen Strukturen unterstützen²⁴. Umweltschutz steht meist nicht an oberster Stelle der Prioritätenliste der Partnerländer. Über Interaktion mit den Regierungspartnern und in Zusammenarbeit mit anderen gleichgesinnten Gebern kann Österreich allerdings dazu beitragen, dass die politische Aufmerksamkeit gegenüber Umweltbelangen steigt.

24) Zwei zentralen Prinzipien der Pariser Erklärung wird dadurch Rechnung getragen: Eigenverantwortung (*Ownership*) und Partnerorientierung (*Alignment*).

Es kann

- das Verständnis über die grundsätzlichen Zusammenhänge zwischen Umwelt und Armut fördern,
- sich für die Integration jener Ziele in nationale Entwicklungspolitiken und Armutsminderungsstrategien einsetzen, die in den VN-Umweltkonventionen, nationalen Umweltaktionsplänen (NEAP), Strategien zur nachhaltigen Entwicklung (NSSD) oder Nationalen Anpassungsplänen an die Auswirkungen des Klimawandels identifiziert werden,
- den Aufbau von institutionellen Rahmenbedingungen für verbesserten Umweltschutz fördern, insbesondere in Zusammenhang mit Landrechtsfragen und der Umweltgesetzgebung,
- eine möglichst breite Partizipation von wichtigen Nichtregierungsakteuren wie Wissenschaft und Forschung sowie Organisationen der zivilen Gesellschaft, insbesondere Umweltorganisationen, Frauenrechtsgruppen oder Indigenen-Organisationen, am Politikdialog unterstützen.

Budgethilfe und Programmfinanzierung

Programmansätze und Budgethilfe nehmen als Instrumente der Entwicklungszusammenarbeit Österreichs an Bedeutung zu²⁵. Bei beiden Instrumenten entscheidet das Maß, in dem Umweltbelange in den nationalen Entwicklungsstrategien, in der Budgetstruktur und in den konkreten thematischen Programmen berücksichtigt wurden, darüber, wie stark diese in die Umsetzung einfließen. In Zusammenhang mit Budgethilfe- oder Programmfinanzierungsabkommen sollten daher Umweltverträglichkeit und die Förderung von Umweltschutz immer thematisiert werden. Mögliche Ansatzpunkte sind:

- mit anderen Gebern und den Regierungspartnern bei der Analyse von Umwelt-Armut-Zusammenhängen und deren Wirkung auf die nationalen Programme und Pläne zusammenzuarbeiten,
- Umweltverträglichkeit und Nachhaltigkeit, unter anderem mit Blick auf die Auswirkungen des Klimawandels, in nationalen Politiken, PRSPs und Sektorprogrammen sowie in den dazugehörigen Monitoring- und Evaluierungsmatrizen zu fördern,
- aktiv dazu zu ermutigen, konkrete Umweltziele und Umweltindikatoren in Wirkungsanalysen und Evaluierungen von Armutsminderungsstrategien sowie in Sektorprogrammen und den entsprechenden Unterstützungsabkommen zu berücksichtigen,
- Kapazitätsentwicklung in Umweltinstitutionen und Sektorministerien zu unterstützen, insbesondere auf dezentraler Ebene,
- den Einsatz strategischer Umweltprüfungen (SEA) zu fördern und gemeinsam mit anderen Gebern auch hier zum notwendigen Kapazitätenaufbau beizutragen,
- Unterstützung beim Aufbau transparenter und effizienter Finanzierungsstrukturen zu bieten,
- sich für umwelt-sensitive Budgetklassifizierung einzusetzen,
- in Kooperation mit anderen Gebern zur Umsetzung von ökologischen Steuerreformen zu ermutigen.

Unterstützung lokaler Entwicklung

Bodenerosion oder Wasserverschmutzung kann sich massiv negativ auf die Gemeinde- oder Distriktentwicklung auswirken. Derartige lokale Herausforderungen können allerdings in der Fülle von Entwicklungszielen auf nationaler Ebene untergehen. Wird auf lokaler Ebene ange setzt, können solche konkreten Umweltprobleme in den Vordergrund gestellt und aufgegriffen werden, beispielsweise in Zusammenhang mit der Umsetzung von Distriktentwicklungsplänen, lokalen Entwicklungsfonds und Projektunterstützung.

25) Der Österreichische Aktionsplan zur Steigerung der Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit 2006–2010/11 sieht vor, dass ab 2008 mindestens 10 bis 15 Prozent des operativen OEZA-Budgets für Budgethilfe aufgewendet werden.

Gelegenheiten dazu eröffnen sich durch

- die Durchführung lokaler Umwelt-Armut-Studien und die Anwendung von Planungsansätzen, wie des *Sustainable Livelihood Approach*, die in einem holistischen Verständnis die lokalen Akteure und deren Lebenswelt ins Zentrum stellen,
- die Unterstützung von Dezentralisierung und die Integration des Umweltaspekts in lokale Entwicklungspläne und Finanzierungsinstrumente, unter anderem über die Definition von Umweltindikatoren,
- die Stärkung von lokalen zivilgesellschaftlichen Organisation, deren Kapazitäten und Repräsentanz sowie durch die Sicherung der breiten Beteiligung der Bevölkerung, insbesondere von Frauen und Indigenen, damit sich gesellschaftlich prioritäre Umweltbelange effektiv in lokalen Entwicklungsplänen niederschlagen,
- den Aufbau und die Entwicklung der Kapazitäten von Gemeinde-, Distrikt- und Provinzverwaltungen in Umweltschutzfragen, unter anderem damit Umweltschutz auch in anderen Sektoren der lokalen Administration, etwa in der Infrastruktur oder im Gesundheits- und Erziehungswesen, verankert ist,
- den verbesserten Zugang aller Akteure zu Informationen über die lokale Umweltsituation und die relevanten Gesetze zu Umweltschutz und Ressourcennutzung,
- gezielte Forschungsförderung und die Unterstützung innovativer Projekte mit Modellcharakter, Replikationspotenzial und der Aussicht auf breite Anwendung, durch die neue Wege im Hinblick darauf erschlossen werden, wie lokale Umwelt- und Herausforderungen nachhaltig bewältigt werden können.

7.2 Multilaterale Zusammenarbeit

Die aktive Mitwirkung in internationalen Foren wie auch an Konventionen und deren politischer Gestaltung und Ausrichtung ist ein wertvoller Ansatzpunkt für die Umsetzung und Förderung strategischer Ziele. Außerdem werden dadurch größere Kohärenz auf internationaler und folglich regionaler sowie nationaler Ebene unterstützt und Bewusstsein für die Entwicklungsdimension von Umweltpolitik gefördert.

Ein weiterer Anknüpfungspunkt sind multilaterale Organisationen, die mit der Umsetzung von internationalen Umweltkonventionen und -zielen betraut sind, z. B. die *Global Environment Facility* (GEF)²⁶, die Weltbank, das *United Nations Environment Programme* (UNEP), das *United Nations Development Programme* (UNDP) und die *United Nations Industrial Development Organisation* (UNIDO). Die Zusammenarbeit mit diesen Organisationen, etwa durch das Einbringen von österreichischem Know-how oder Technologien, kann entscheidend zum Erreichen der Ziele beitragen. Das BMF definiert in seinem „Strategischen Leitfaden für die Internationalen Finanzinstitutionen“ die Themen Umwelt und Klima als Kernbereiche der österreichischen Unterstützung für Internationale Finanzinstitutionen (IFIs). Das BMF konzentriert sich hier insbesondere auf Energieeffizienz und erneuerbare Energie sowie Wasser und Siedlungshygiene.

7.3 Partnerschaft mit Organisationen der zivilen Gesellschaft und der Privatwirtschaft

Gerechte und nachhaltige Entwicklung auf globaler Ebene kann nur erreicht werden, wenn alle gesellschaftlichen Kräfte zusammenarbeiten. NRO und die Privatwirtschaft sind deshalb wichtige Partner in der Entwicklungszusammenarbeit. Dazu gehören die Oesterreichische Entwicklungsbank und die Oesterreichische Kontrollbank, die privatwirtschaftliche Investitionen in Entwicklungsländern unterstützen. Für all diese Partner stellt sich die Herausforderung, die

26) Die *Global Environment Facility* (GEF) ist eine 1991 initiierte globale Partnerschaft zwischen 178 Ländern, internationalen Institutionen, NRO und dem privaten Sektor, um sich globalen umweltbezogenen Belangen zu widmen und nationale nachhaltige Entwicklungsinitiativen zu unterstützen. Sie stellt Mittel für Projekte in sechs Bereichen bereit: Biodiversität, Klimawandel, internationale Gewässer, Desertifikation, Ozonschicht und schwer abbaubare organische Schadstoffe. Die GEF ist darüber hinaus der designierte finanzielle Mechanismus für eine Anzahl multilateraler Umweltübereinkommen und -konventionen (Vgl. Homepage der *Global Environment Facility*: http://www.gefweb.org/interior_right.aspx?id=50).

durchgängige Integration von Umweltschutz in ihre entwicklungspolitischen Aktivitäten zu stärken, und zwar vom Design der Instrumente über Investitionen, Projekte oder Programme bis hin zur Umsetzung und Evaluierung.

7.4 Humanitäre Hilfe

Umweltkatastrophen wie Überschwemmungen, Wirbelstürme oder Dürren werden immer häufiger. Konflikte in Verbindung mit dem Zugang zu und der Nutzung von natürlichen Ressourcen nehmen zu. Umgekehrt führen politische Unruhen und kriegerische Auseinandersetzungen zu Umweltzerstörung. Die Hintergründe von humanitären Krisen sind äußerst komplex und haben meist starke politische Wurzeln. Die humanitäre Hilfe Österreichs ist dadurch in doppelter Hinsicht gefordert.

Es geht darum,

- darauf zu achten, dass Hilfsmaßnahmen nicht negativ auf die natürlichen Lebensgrundlagen wirken; die Umweltverträglichkeit sämtlicher Interventionen der humanitären Hilfe ist entsprechend sorgfältig abzuwägen. Chancen, langfristige Verbesserungen der Umweltsituation zu initiieren, gilt es zu nutzen;
- umfassendes Verständnis für umweltbezogene Zusammenhänge und Ursachen zu fördern, da daraus Möglichkeiten erwachsen können, zur Milderung von humanitären Krisen beizutragen und wirksam in Katastrophenprävention zu investieren.

7.5 Entwicklungspolitische Bildung im Inland

Erziehung zu Weltoffenheit, die vom Verständnis für die existenziellen Probleme der Menschheit getragen ist, ist als wichtiges Anliegen von politischer Bildung definiert. Entwicklungspolitische Bildung soll Wissen über die Welt vermitteln, auf weltweite Zusammenhänge aufmerksam machen und verantwortungsvolles Handeln auch im Sinne von Bildung für nachhaltige Entwicklung fördern. Im Bereich Umwelt kommt stark zum Tragen, dass jeder Mensch durch bessere Einsicht in die Zusammenhänge im eigenen Umfeld Maßnahmen setzen kann, die sich positiv auf die globale Umwelt und Entwicklung auswirken können. Globale Umweltbildung im Besonderen und entwicklungspolitische Bildung im Allgemeinen können als gesellschaftlicher Motor die Umsetzung der Ziele der österreichischen Entwicklungs- und Umweltpolitik unterstützen.

7.6 Institutionelle Entwicklung im Inland

Damit die strategischen Ansatzpunkte und Handlungsoptionen wirkungsvoll genutzt werden können, bedarf es nicht zuletzt Investitionen in die Entwicklung von ausreichenden Kapazitäten in jenen österreichischen Institutionen, die für die Umsetzung der Ziele verantwortlich sind.

Folgende Maßnahmen sind in dieser Hinsicht wichtig:

- gezielte Trainings für MitarbeiterInnen durchführen, die in Politik-, Programm- und Projektentwicklung involviert sind, um Bewusstseinsbildung für die Relevanz von Umweltbelangen zu unterstützen,
- praxisorientiert aufbereitete Informationen zugänglich machen und Werkzeuge anbieten, die die Integration von Umweltschutz in die jeweiligen Arbeitsbereiche erleichtern,
- Prozesse zur umweltbezogenen Qualitätssicherung im Politik-, Programm- und Projektmanagement vorsehen bzw. optimieren.

8. Monitoring und Evaluierung der Umsetzung des Strategischen Leitfadens

Eine Überprüfung der Umsetzung des Strategischen Leitfadens „Umwelt und Entwicklung“ und der im Annex angeführten vorläufigen Matrix wird drei Jahre nach Inkrafttreten durchgeführt werden.

Zur Verbesserung der innerösterreichischen Kohärenz und als Instrument für Informationsaustausch wird eine informelle Plattform eingerichtet werden, die allen beteiligten österreichischen Stakeholdern offen stehen wird. Diese Plattform wird den kontinuierlichen Verfolg der Umsetzung des Leitfadens zur Aufgabe haben und die damit verbundenen Prozesse definieren. Diskutiert werden soll außerdem die Errichtung einer österreichischen ExpertInnen-datenbank zu den einzelnen im Leitfaden identifizierten thematischen Handlungsfeldern. Dies soll ermöglichen, das österreichische Know-how besser zu erfassen und zu vernetzen.

Die Plattform wird von der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit im Außenministerium (Sektion VII) geleitet werden und soll sich nach Bedarf, mindestens aber ein Mal pro Jahr zum Austausch treffen. Erste Aufgaben der Plattform werden die Weiterentwicklung der vorläufigen Umsetzungsmatrix und die Definition der erwarteten Resultate und Indikatoren sein.

9. Kohärenz

Der Themenkomplex Umwelt und Entwicklung birgt große Herausforderungen sowohl für die innerösterreichische als auch internationale Kohärenz. In Österreich ist eine Vielzahl von Stakeholdern in diesem Bereich tätig.

Die im Lebensministerium ressortierenden multilateralen Umweltabkommen haben in der Regel auch entwicklungspolitische Relevanz. Hier ist es also wichtig, im Sinne des Entwicklungszusammenarbeitsgesetzes entwicklungspolitische Aspekte in den österreichischen Dialog einzubringen. Die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit beteiligt sich daher an ExpertInnenplattformen wie dem Österreichischen Rat für nachhaltige Entwicklung (ÖRNE), der Nationalen Biodiversitätskommission (NBK), dem Roundtable zur Förderung des *Clean Development Mechanism (CDM)*²⁷ in Afrika oder der österreichischen Plattform zum *Strategic Approach to International Chemicals Management (SAICM)*. Gleichzeitig sind Umweltaspekte und die Verpflichtungen aus den internationalen Umweltabkommen durchgängig auf allen Ebenen der Entwicklungszusammenarbeit zu berücksichtigen und zu verankern.

Die Erarbeitung des ressortübergreifenden Strategischen Leitfadens „Umwelt und Entwicklung“ stellt einen bedeutenden Schritt zu einer kohärenten österreichischen Politik in diesem Themenbereich dar. Die wichtigsten österreichischen Akteure wie das Lebensministerium, BMeiA, BMF und andere betroffene Ressorts sowie nachgelagerte Agenturen, Akteure der Zivilgesellschaft, des Privatsektors und der Forschung haben an diesem Dokument mitgearbeitet und wollen auch gemeinsam zu dessen Umsetzung beitragen. Im Sinne von Kohärenz und Koordination wird auch eine bessere Vernetzung der österreichischen Umwelt-Aktivitäten in den Entwicklungsländern selbst angestrebt. Neben den Interventionen von BMeiA und ADA sind insbesondere die internationalen Aktivitäten des Lebensministeriums sowie Beiträge des BMF, etwa an die *Global Environment Facility*, hervorzuheben. Die Einrichtung einer österreichischen ExpertInnenplattform zum Verfolg der Umsetzung des Strategischen Leitfadens ist als Maßnahme in diese Richtung zu sehen.

Auf internationaler Ebene bemüht sich Österreich, im Rahmen von EU und OECD verstärkt mit anderen Gebern zusammenzuarbeiten. Hier sind vor allem die Bemühungen um die Harmonisierung von Standards und Instrumenten wie etwa der Strategischen Umweltprüfung oder die gemeinsame Erarbeitung von Umweltländerprofilen zu nennen. Weiters beteiligt sich Österreich intensiv am internationalen Diskurs zu Umwelt und Entwicklung, etwa im Rahmen von EU-ExpertInnengruppen, des OECD/DAC oder dem *Poverty and Environment Partnership (PEP)*²⁸.

Die Integration der Ziele der Pariser Erklärung in den internationalen Umweltraum und deren Umsetzung bzw. die durchgängige Verankerung von Umweltaspekten in der Entwicklungszusammenarbeit im Sinne nachhaltiger Entwicklung und der Erreichung der MDGs sind hierbei vordringlich.

27) Der vom Kyoto-Protokoll vorgesehene *Clean Development Mechanism* dient dazu, den Industrieländern zu helfen, ihre Verpflichtungen zur Verringerung ihres Treibhausgasausstoßes zu erfüllen, indem sie zur Emissionsreduktion in Entwicklungsländern beitragen. Gleichzeitig soll der CDM die nachhaltige Entwicklung in den Entwicklungsländern unterstützen (Vgl. Homepage des CDM: <http://cdm.unfccc.int/about/index.html>).

28) Die 2001 etablierte *Poverty Environment Partnership* ist ein informelles Netzwerk von Entwicklungsagenturen, internationalen Umwelt-NRO und anderen Akteuren, das den fachlichen Austausch und die internationale Arbeitskoordination zum Themenkomplex Armutsminderung und Umwelt zu verbessern versucht (Vgl. Homepage der *Poverty Environment Partnership*: <http://www.povertyenvironment.net/pep/>).

10. Quellen

- BMeiA (2009). *Armutsminderung*. Leitlinien der OEZA. Wien.
- BMeiA (2008). *Dreijahresprogramm der österreichischen Entwicklungspolitik 2008–2010*. Fortschreibung 2008. Wien.
- BMeiA (2008). *Wasser, Wasserversorgung, Siedlungshygiene, Wasserressourcen*. Leitlinien der OEZA. Wien.
- BMeiA (2006). *Energie für Nachhaltige Entwicklung*. Leitlinien der OEZA. Wien.
- BMeiA (2006). *Geschlechtergleichstellung und Empowerment von Frauen*. Leitlinien der OEZA. Wien.
- BMF (2009). *Strategischer Leitfaden des BMF für die Internationalen Finanzinstitutionen*. Wien.
- BMLFUW (2002). *Österreichische Strategie für nachhaltige Entwicklung*. Wien.
- Department for International Development (2006). *DFID's approach to the environment*. London.
- European Commission (2007). *Environmental Integration Handbook for EC Development Cooperation*. Brussels.
- European Commission (2006). *Thematic Programme for Environment and Sustainable Management of Natural Resources Including Energy. Communication from the Commission to the Council and the European Parliament*. Brussels.
- European Commission (2006). *Climate Change in the Context of Development Cooperation. Communication from the Commission to the Council and the European Parliament*. Brussels.
- European Commission (2006). *Halting the loss of biodiversity by 2010 – and beyond. Sustaining ecosystem services for human well being. Communication from the Commission*. Brussels.

- Europäische Union (2006). *Der Europäische Konsens (2006/C 46/0). Gemeinsame Erklärung des Rats und der Vertreter der Mitgliedsstaaten, des Europäischen Parlaments und der Kommission zur Entwicklungspolitik der Europäischen Union*. Brüssel.
- Global Environment Facility. http://www.gefweb.org/interior_right.aspx?id=50 (Zugriff: 06.07.2009).
- Irish Aid (2007). *Environmental Policy for Sustainable Development*. Dublin.
- IPCC (2007). *Climate Change 2007: Synthesis Report. Contribution of Working Groups I, II and III to the Fourth Assessment Report of the Intergovernmental Panel on Climate Change* (Core Writing Team, Pachauri, R.K and Reisinger, A. [eds.]). Geneva.
- Millennium Ecosystem Assessment (2005): *Ecosystems and Human Well-being: Synthesis*. Island Press. Washington, DC.
- Österreichisches Bundesgesetz über die Entwicklungszusammenarbeit 2003. Wien.
- OECD (2008). *Natural Resources and Pro-Poor Growth*. DAC Guidelines and Reference Series. Paris.
- OECD (2006). *Common Action around Shared Goals*. Gemeinsame Erklärung der Umwelt- und Entwicklungshilfeminister. Paris.
- OECD (2006). *Applying Strategic Environmental Assessment*. DAC Guidelines and Reference Series. Paris.
- OECD (2005). *Paris Declaration on Aid Effectiveness*. Paris.
- OECD (2009). *DAC Peer Review of Austria 2009. Part 2, Draft Secretariat Report*. Paris.
- Poverty and Environment Partnership (2008). *Poverty, Health and Environment – Placing Environmental Health on Countries' Development Agendas*. Joint Agency Paper.
- The World Bank (2008). *Environmental Health and Child Survival – Epidemiology, Economics, Experiences*. Washington, DC.
- United Nations (1992). *Convention on Biological Diversity*. Rio de Janeiro.
- United Nations. Homepage der Klimarahmenkonvention. http://unfccc.int/cooperation_support/least_developed_countries_portal/ldc_work_programme_and_napa/items/4722.php (Zugriff: 06.07.2009).
- United Nations, (1992): *Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung*. Rio de Janeiro. <http://www.un.org/Depts/german/conf/agenda21/rio.pdf> (Zugriff: 06.07.2009).
- United Nations. Klimarahmenkonvention, Homepage des CDM. <http://cdm.unfccc.int/about/index.html> (Zugriff: 07.07.2009).
- World Resources Institute in collaboration with United Nations Development Programme, United Nations Environment Programme, and Worldbank (2005). *World Resources 2005: The Wealth of the Poor – Managing Ecosystems to Fight Poverty*. Washington, DC.

Annex 1: Umsetzungsmatrix

Strategischer Leitfaden Umwelt und Entwicklung	BMeiA und ADA	BMLFUW (inkl. Umweltbundesamt, AGES und anderer Agenturen)	BMF	Andere Ministerien
--	---------------	--	-----	--------------------

Nachhaltiges Management natürlicher Ressourcen, Desertifikationsbekämpfung und Erhalt der Biodiversität

<p>Verbreitung ökologisch angepasster, diversifizierter Landwirtschaft und Förderung von biologischem Landbau</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ Die spezifische Förderung von Maßnahmen zur nachhaltigen Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen und zum Schutz der Biodiversität ist integrativer Bestandteil von Programmen der ländlichen Entwicklung. ■ In den Koordinierungsgremien in den Schwerpunktländern setzen sich die OEZA-VertreterInnen aktiv für die Stärkung von biologischem Landbau ein. ■ Pilotprojekte zu biologischem Landbau werden in allen Schwerpunktreionen durchgeführt. ■ Unterstützung der UNCCD (10 Jahres-Strategieplan) 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Einbringen von Know-how ■ Einschlägige Forschungsprojekte und Studien im Bereich des biologischen Landbaus werden durchgeführt (im Bereich der Bundesanstalten). ■ Mitwirkung in Arbeitsgruppen und entsprechendes politisches Engagement in Gremien der EK, ILO, OECD, FAO 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Österreichischer Beitrag zum Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD) ■ Beitrag zur <i>Consultative Group on International Agricultural Research</i> (CGIAR) ■ Finanzieller Beitrag und strategisch-operative Mitgestaltung an der <i>Global Environment Facility</i> (GEF) 	
<p>Förderung des weltweiten sorgsamen Umgangs mit gentechnisch veränderten Organismen</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ Kooperationsprogramme und Projekte vermeiden den Einsatz von GVO bzw. werden sorgsam auf GVO-Einsatz geprüft. ■ In den Koordinierungsgremien in den Schwerpunktländern vertreten die OEZA-VertreterInnen aktiv eine kritische Haltung zum Einsatz von GVO. ■ Engagement und rechtliche Expertise bei der Ausarbeitung eines internationalen Haftungsinstruments für die grenzüberschreitende Verbringung von <i>Living Modified Organisms</i> (LMOs) gem. Art. 27 Cartagena-Protokoll 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Internationale Zusammenarbeit und Kapazitätsaufbau zur Risikoabschätzung, Kontrolle und dem Nachweis von GVO sowie zur Implementierung von nationalen Gesetzen und internationalen Abkommen zu GVO und biologischer Sicherheit ■ Politisches Engagement bezüglich Cartagena-Protokoll über die biologische Sicherheit 		

Strategischer Leitfaden Umwelt und Entwicklung	BMeiA und ADA	BMLFUW (inkl. Umwelt- bundesamt, AGES und anderer Agenturen)	BMF	Andere Ministerien
<p>Beitragen zur Sicherung von Land- und Nutzungsrechten sowie zur nachhaltigen langfristigen Landnutzungsplanung</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ Aktiver Einsatz im Rahmen des politischen und strategischen Dialogs in den Partnerländern ■ Beteiligung/Mitarbeit an/in der <i>Task Force on Land Issues</i> der EU ■ Maßnahmen zur Sicherung des Zugangs zu Land sind in den Programmen der ländlichen Entwicklung gezielt integriert. ■ Unterstützung bei der Erarbeitung von Landnutzungsplänen auf dezentraler Ebene (Kapazitätsentwicklung und Empowerment) 		<ul style="list-style-type: none"> ■ Österreichischer Beitrag zum IFAD ■ Beitrag zur CGIAR 	
<p>Sicherung von Schutzgebieten und Förderung innovativer Anreizmaßnahmen für Ressourcenschutz</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ Programme und Projekte im Umfeld von Schutzgebieten beinhalten spezifische Fördermaßnahmen, die zum Erhalt der Schutzgebiete beitragen. ■ Integriertes Ziel im Rahmen von Monitoringmaßnahmen, z. B. bei Budgethilfe ■ Pilotprojekte bezüglich PES werden unterstützt. ■ Aktive Teilnahme am internationalen Dialog, Erfahrungsaustausch und Weiterentwicklung von Ansätzen (unter anderem im Rahmen der <i>Poverty-Environment-Partnership</i>) ■ Engagement und rechtliche Expertise in der AG der VN-Generalversammlung zum Schutz mariner Biodiversität in Gebieten außerhalb der nationalen Jurisdiktion und Unterstützung des EU-Vorschlags eines Implementierungsübereinkommens zu UNCLOS 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Umsetzung und Erfüllung sowie internationale Zusammenarbeit im Rahmen des internationalen Vertrages für pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft (ITPGR-FA) ■ Regenwald der Österreicher ■ Politisches Engagement in internationalen Gremien, vor allem CBD (insbesondere Arbeitsprogramm Schutzgebiete, damit verbundene Beschlüsse, innovative Finanzierungsinstrumente) 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Finanzieller Beitrag und strategisch-operative Mitgestaltung an der GEF 	<ul style="list-style-type: none"> ■ BMWF: Die angeführten Themen sind in alle relevanten Forschungsförderungsprogramme integriert.

Strategischer Leitfaden Umwelt und Entwicklung	BMeiA und ADA	BMLFUW (inkl. Umweltbundesamt, AGES und anderer Agenturen)	BMF	Andere Ministerien
<p>Unterstützung nachhaltiger Wald- und Baumbewirtschaftung</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ Programme der ländlichen Entwicklung beinhalten konkrete Fördermaßnahmen, insbesondere zugunsten von Agro-Forstwirtschaft, Aufforstung und des Erhalts bestehender Waldflächen. ■ Unterstützung von Projekten zum Schutz des Regenwaldes ■ In den Koordinierungsgremien in den Schwerpunktländern setzen sich die OEZA-VertreterInnen aktiv für nachhaltige Waldwirtschaft ein. ■ Integriertes Ziel im Rahmen von Monitoringmaßnahmen, z. B. bei Budgethilfe 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Internationale Zusammenarbeit im Rahmen von UNFF, insbesondere zum internationalen Wissens- und Technologietransfer ■ Beauftragung und Durchführung von Forschungsprojekten im Bereich forstliche EZA ■ Innerösterreichischer Dialog und Bewusstseinsbildung, unter anderem im Rahmen des österreichischen Walddialogs ■ Förderung des forstlichen Know-how-Transfers als Beitrag zur Erreichung von EZA-Zielen ■ Politische Unterstützung von Aufforstungen und Wiederaufforstungen im Zusammenhang mit CDM/Klimakonvention ■ Forstpolitische Beratung bei der Umstrukturierung von Staatsforsten, Verwaltungsreformen und der Einrichtung der notwendigen Strukturen 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Beitrag zur CGIAR ■ Finanzieller Beitrag und strategisch-operative Mitgestaltung der GEF 	

Nachhaltiges Chemikalien- und Abfallmanagement

<p>Unterstützung der Sicherheit beim Umgang, Handel und der Entsorgung von Chemikalien</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ Die Integration geeigneter Maßnahmen in alle relevanten Programme und Projekte wird geprüft und gegebenenfalls umgesetzt. ■ Engagement und rechtliche Expertise bei der Ausarbeitung von Einhaltungsmechanismen (<i>Compliance Committees</i>) im Stockholmer und Rotterdamer Übereinkommen 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Politisches Engagement/internationale Zusammenarbeit im Rahmen von internationalen Organisationen (UNEP, internationale Chemikalienkonvention) ■ Weitergabe von österreichischer Expertise auf internationaler Ebene ■ SAICM Plattform ■ Nationaler Durchführungsplan für POPs 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Finanzieller Beitrag und strategisch-operative Mitgestaltung der GEF 	
---	--	---	--	--

Strategischer Leitfaden Umwelt und Entwicklung	BMeiA und ADA	BMLFUW (inkl. Umweltbundesamt, AGES und anderer Agenturen)	BMF	Andere Ministerien
Bewusstsein fördern in Politik und Gesellschaft	<ul style="list-style-type: none"> ■ Bewusstseinsbildung im Rahmen des Partnerdialogs ■ Unterstützung durch das <i>Green Diplomacy Network</i> (GDN) 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Bewusstseinsbildung in Österreich für internationale Themen, z. B. SAICM Plattform, <i>Chem-News</i> 		
Beitragen zu sauberer Produktion in Landwirtschaft, Gewerbe und Industrie	<ul style="list-style-type: none"> ■ In allen Interventionen zugunsten der Privatsektorentwicklung verankert ■ Als Förder- bzw. Beitragskriterium in Entwicklungsfonds und Programmen berücksichtigt ■ Propagierung und Einsatz von Ansätzen und Methoden ökologischer Landwirtschaft ■ Unterstützung einschlägiger UNIDO-/UNEP-Programme ■ Thematischer Schwerpunkt PPP 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Internationale Zusammenarbeit betreffend die Einführung der Regeln „guter landwirtschaftlicher Praxis“ mit Schwerpunkt auf bilaterale Projekte ■ SAICM Plattform ■ Klimaschutz 		
Förderung nachhaltiger Abfallwirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> ■ Die Integration geeigneter Maßnahmen in alle relevanten Programme und Projekte wird geprüft und gegebenenfalls umgesetzt. 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Politisches Engagement und internationale Zusammenarbeit im Rahmen von internationalen Organisationen (Basel-Konvention, Stockholm-Konvention, Montreal-Protokoll) ■ Wissenstransfer österreichischer Expertise auf internationaler Ebene wird gefördert. ■ Exportinitiative Umwelttechnologie (Förderung des Technologietransfers im Umweltbereich, unter anderem durch Informationsveranstaltungen) 		BMWFJ: <ul style="list-style-type: none"> ■ Bilaterale Arbeitsgruppen zu Umweltschutz und Umwelttechnologie mit der Russischen Föderation und Weißrussland im Rahmen der jeweiligen großen gemischten Kommissionen ■ Veranstaltungen zur Verbesserung der Situation der Abfallwirtschaft (insbesondere Transfer von österreichischem Know-how sowie Export von österreichischen Abfalltechnologien)

Strategischer Leitfaden Umwelt und Entwicklung	BMeiA und ADA	BMLFUW (inkl. Umweltbundesamt, AGES und anderer Agenturen)	BMF	Andere Ministerien
--	---------------	--	-----	--------------------

Klimaschutz

<p>Beitragen zu verbesserter Energieeffizienz und zur Verbreitung erneuerbarer Energie</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ In allen Maßnahmen im Sektor Energie als Priorität definiert, insbesondere in Zusammenarbeit mit regionalen Initiativen ■ Die Integration geeigneter Maßnahmen in alle relevanten Programme und Projekte wird geprüft und gegebenenfalls umgesetzt. ■ Die nachhaltige Nutzung von Biomasse zur Energiegewinnung unter Berücksichtigung der sozioökonomischen Bedingungen im lokalen Kontext wird propagiert. ■ Fokus der internationalen Zusammenarbeit (EU, UNDP, UNIDO, IRENA) ■ Unterstützung von Forschungsinstitutionen und -programmen in den Partnerländern ■ Thematischer Schwerpunkt PPP 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Spezifische Studien und Pilotprojekte mit Bezug zum globalen Kohlenstoffmarkt werden unterstützt. 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Finanzieller Beitrag und strategisch-operative Mitgestaltung der GEF ■ Unterstützung der verstärkten Berücksichtigung von erneuerbaren Energien und Energieeffizienz bei IFIs ■ Beteiligungen an IFI-Spezialprogrammen für erneuerbare Energien werden angestrebt. 	<p>BMWfJ:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Zusammenarbeit Österreichs und Chinas bei Umweltschutz und erneuerbaren Energien (Technologie- und Know-how-Transfer hinsichtlich österreichischer Standards zu Umwelttechnikindustrie sowie Realisierung konkreter Pilotprojekte ■ INTERREG-Projekte im Bereich Energieeffizienz
<p>Verringerung von Emissionen aus Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ Berücksichtigt in allen Maßnahmen im Bereich Landnutzungsplanung ■ Propagierung und Einsatz von Ansätzen und Methoden ökologischer Landwirtschaft ■ Projekte zum Schutz des Regenwaldes 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Spezifische Studien und Pilotprojekte mit Bezug zu globalem Kohlenstoffmarkt werden unterstützt. 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Finanzieller Beitrag und strategisch-operative Mitgestaltung der GEF 	
<p>Hilfe leisten bei der Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ „Climate Proofing“ und positive Beiträge zur Anpassung in den Sektoren ländliche Entwicklung, Wasser und Energie durchgängig verankert ■ Verstärkte Ausrichtung auf Katastrophenprävention im Bereich humanitäre Hilfe 		<ul style="list-style-type: none"> ■ Unterstützung der Bestrebungen von IFAD, Anpassungen an die Herausforderungen des Klimawandels in Projekte, Länderstrategien und politischen Dialog zu integrieren ■ Finanzieller Beitrag und strategisch-operative Mitgestaltung der GEF ■ Beitrag zur CGIAR 	<ul style="list-style-type: none"> ■ BMWfJ: Integration der angeführten Themen in laufende Forschungsförderungsprogramme

Strategischer Leitfaden Umwelt und Entwicklung	BMeiA und ADA	BMLFUW (inkl. Umweltbundesamt, AGES und anderer Agenturen)	BMF	Andere Ministerien
	<ul style="list-style-type: none"> ■ Gezielte Förderung innovativer Ansätze von <i>Community Based Adaptation</i>, insbesondere in Afrika ■ Bewusstseinsbildung im außenpolitischen Kontext, Förderung der Berücksichtigung von Aspekten menschlicher Sicherheit, Mainstreaming von Umwelt- und Klimawandel in Sicherheitsstrategien ■ Unterstützung von Aktivitäten und Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel (LDCF) 			
Unterstützung der Verbesserung von Planungsgrundlagen, institutionellen Rahmenbedingungen und Kapazitäten	<ul style="list-style-type: none"> ■ Kapazitätsentwicklung nationaler und regionaler energiepolitischer Institutionen ■ Internationale Zusammenarbeit bei der Entwicklung von Mainstreaming-Instrumenten ■ Unterstützung durch das <i>Green Diplomacy Network</i> (GDN) 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Der Kapazitätsaufbau im Kontext des globalen Kohlenstoffmarkts wird gefördert. ■ CDM in Afrika-Initiative 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Unterstützung von IFIs bei der Stärkung ihrer Rolle im Bereich Kapazitätsentwicklung und Finanzierung CDM/JI 	<ul style="list-style-type: none"> ■ BMWF: Integration der angeführten Themen in laufende Forschungsförderungsprogramme

Wasser und Siedlungshygiene

Stärkung eines integrierten Ansatzes im Wasserressourcenmanagement	<ul style="list-style-type: none"> ■ IWRM-Ansatz durchgängig in den Sektoren Wasser und ländliche Entwicklung verankert ■ Förderung Politikdialog in den Partnerländern, insbesondere im östlichen Afrika ■ Unterstützung von nationalen und regionalen Mainstreaming-Initiativen ■ Kooperation mit internationalen Partnern wie z. B. der Donauschutzkommission (IKSD) 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Internationale Zusammenarbeit betreffend die Einführung und Umsetzung von IWRM mit Schwerpunkt auf bilaterale Projekte ■ Schutz von Wald- und Baumressourcen für die nachhaltige Versorgung mit sauberem Trinkwasser sowie Schutz vor Naturgefahren ■ Möglichkeit der Weitergabe von österreichischer Expertise auf internationaler Ebene 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Finanzieller Beitrag und strategisch-operative Mitgestaltung der GEF ■ Beitrag zur CGIAR 	<ul style="list-style-type: none"> ■ BMWF: Integration der angeführten Themen in laufende Forschungsförderungsprogramme
---	---	---	---	--

Strategischer Leitfaden Umwelt und Entwicklung	BMeiA und ADA	BMLFUW (inkl. Umweltbundesamt, AGES und anderer Agenturen)	BMF	Andere Ministerien
Beitragen zu Verbesserungen der Wasserqualität	<ul style="list-style-type: none"> ■ Kapazitätsentwicklung von Wasserbehörden und -betreibern ■ Fokus Siedlungshygiene 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Internationale Zusammenarbeit betreffend die Einführung und Umsetzung der „guten landwirtschaftlichen Praxis“ zur Reduktion der Nitratbelastung und Eutrophierung der Gewässer mit Schwerpunkt auf bilaterale Projekte 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Österreich forciert das Engagement der IFIs in Entwicklungs- und Transitionsländern im Sinne hochwertiger Wasserversorgung. 	
Beitragen zu Verbesserungen der Wassernutzungseffizienz	<ul style="list-style-type: none"> ■ Bewusstseinsbildung und institutionelle Unterstützung der Wasserverwaltung ■ Nutzen von Synergien bei Investitionen in die Rehabilitation von Versorgungssystemen 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Bi- und multilaterale Zusammenarbeit in internationalen Gewässerschutz-Kommissionen ■ Informationsaustausch 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Österreichisches Know-how wird verstärkt über „Trust Funds“ der IFIs eingebracht. 	<ul style="list-style-type: none"> ■ BMWF: Integration der angeführten Themen in laufende Forschungsförderungsprogramme
Förderung nachhaltiger Abwasserwirtschaft und Siedlungshygiene	<ul style="list-style-type: none"> ■ Bewusstseinsbildung zu nachhaltiger Siedlungshygiene in alle Programme und Projekte des Wassersektors integriert ■ Spezifische Förderung des Transfers angepasster Technologie, etwa von EcoSan-Systemen 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Bi- und multilaterale Zusammenarbeit in internationalen Gewässerschutz-Kommissionen ■ Informationsaustausch über Technologien 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Österreich forciert das Engagement der IFIs in Entwicklungs- und Transitionsländern bezüglich angepasster, nachhaltiger Siedlungshygiene. 	

Annex 2: Zentrale internationale Konventionen, politische Verpflichtungen in den Bereichen Umwelt und nachhaltige Entwicklung und deren Ziele

Nachhaltiges Management der natürlichen Ressourcen, Desertifikationsbekämpfung und Erhalt der Biodiversität

Millennium Development Goal 1 – Extreme Armut und Hunger halbieren (MDG1)

Halbierung jenes Anteils der Menschen bis zum Jahr 2015, die weniger als 1 US-Dollar pro Tag zur Verfügung haben, sowie des Anteil der Menschen, die Hunger leiden (Basisjahr 1990)

Millennium Development Goal 7 – Ökologische Nachhaltigkeit sichern

Übernahme der Grundsätze nachhaltiger Entwicklung in die nationale Politik; dem Verlust von Umweltressourcen soll Einhalt geboten werden.

2010 Biodiversitäts-Ziel (aus: CBD, JPOI, MDG7)

Signifikante Reduktion des Verlustes der biologischen Vielfalt bis zum Jahr 2010

Übereinkommen über die biologische Vielfalt (CBD)

Erhaltung der biologischen Vielfalt, nachhaltige Nutzung von deren Bestandteilen und ausgewogene und gerechte Aufteilung der sich aus der Nutzung der genetischen Ressourcen ergebenden Vorteile

VN-Konvention zur Bekämpfung der Wüstenbildung (UNCCD)

Verhinderung der weiteren Ausbreitung von Wüsten und Wüstengebieten

Cartagena-Protokoll über die biologische Sicherheit

Regelung von internationalem Transport, Handhabung und Umgang mit gentechnisch veränderten Organismen

Internationaler Vertrag über pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft (ITPGRFA)

Regelung des Zugangs zu pflanzengenetischen Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft und Vorteilsausgleich aus deren kommerzieller Nutzung

Washingtoner Artenschutzübereinkommen (CITES)

Regelung des internationalen Handels mit gefährdeten Arten frei lebender Tiere und Pflanzen sowie mit deren Produkten

Bonner Konvention zur Erhaltung der wandernden wildlebenden Tierarten (CMS)

Weltweiter Schutz und Erhaltung wandernder wild lebender Tierarten einschließlich deren nachhaltiger Nutzung

Ramsar-Konvention über den Schutz von Feuchtgebieten

Schutz von Feuchtgebieten und deren Biodiversität

Waldforum der Vereinten Nationen (UNFF)

Förderung des Managements, Schutzes und der nachhaltigen Nutzung des Waldes

Nachhaltiges Chemikalien- und Abfallmanagement

2020 Chemikalien-Ziel (aus: JPOI)

Minimierung der schädlichen Auswirkungen von Chemikalien auf menschliche Gesundheit und Umwelt bis zum Jahr 2020

Stockholmer Konvention über persistente organische Schadstoffe (POPs)

Verbots- und Beschränkungsmaßnahmen für bestimmte langlebige organische Schadstoffe

Rotterdam-Konvention über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkenntnissetzung für bestimmte gefährliche Chemikalien sowie Pestizide im internationalen Handel (PIC)

Regelung der grenzüberschreitenden Verbringung von bestimmten gefährlichen Chemikalien

Basler Konvention

Regelung der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung

Internationale Chemikalienstrategie (SAICM)

Globaler Aktionsplan zur Umsetzung des 2020-Zieles unter Berücksichtigung des gesamten Lebenszyklus von Chemikalien

Wiener Übereinkommen zum Schutz der Ozonschicht und sein Montreal-Protokoll

Reduktion und Ausstieg aus ozonabbauenden Substanzen

Klimaschutz

Klimarahmenkonvention (UNFCCC)

Verhinderung einer gefährlichen anthropogenen Störung des Klimasystems

Kyoto-Protokoll

Reduktion der jährlichen Treibhausgas-Ausstoße der Industrieländer innerhalb der sogenannten ersten Verpflichtungsperiode (2008–2012) um durchschnittlich 5,2 Prozent gegenüber 1990

Wasser und Siedlungshygiene

Millennium Development Goal 7 – Ökologische Nachhaltigkeit sichern

Halbierung jenes Anteils der Menschen bis zum Jahr 2015, die über keine gesicherte Versorgung mit Trinkwasser ausreichender Güte oder grundlegender siedlungshygienische Versorgung verfügen



